

Der Bürgerkrieg in Jugoslawien: Ursachen - Hintergründe - Perspektiven

Billing, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Billing, P. (1992). *Der Bürgerkrieg in Jugoslawien: Ursachen - Hintergründe - Perspektiven*. (HSFK-Report, 1/1992). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-85107-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**HESSISCHE
STIFTUNG
FRIEDENS-UND
KONFLIKT-
FORSCHUNG**

Peter Billing

Der Bürgerkrieg in Jugoslawien
Ursachen – Hintergründe – Perspektiven

HSFK-Report 1/1992

BIBLIOTHEK
DER HESSISCHEN STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Archiv

**HESSISCHE
STIFTUNG
FRIEDENS-UND
KONFLIKT-
FORSCHUNG**

Peter Billing

Der Bürgerkrieg in Jugoslawien
Ursachen – Hintergründe – Perspektiven

HSFK-Report 1/1992
Februar 1992

**BIBLIOTHEK
DER HESSISCHEN STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG**

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Adresse des Autors:

Dr. Peter Billing

c/o Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Leimenrode 29

D-6000 Frankfurt/Main 1

Telefon 069 / 550191

Telefax 069 / 558481

ISBN 3-928965-01-8

Redaktionsschluß: 17. Januar 1992

DM 12,00

Zusammenfassung

Ziel dieses Reports ist es, die vielschichtigen Ursachen und Hintergründe dieses Krieges zu beleuchten, die Rollen und Interessen der jeweiligen Akteure innerhalb und außerhalb Jugoslawiens nachzuzeichnen sowie Bedingungen und Optionen für eine dauerhafte Friedensordnung zu diskutieren.

Die Bereitschaft der Hauptgegner zur Beendigung der Kämpfe ist auf folgende innenpolitische Faktoren zurückzuführen: Auf militärischer Ebene ist ein Nachlassen der Schlagkraft der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) festzustellen. Desertionen und Flügelkämpfe innerhalb der Militärs führten zu einer Schwächung der Armee. Auf kroatischer Seite hingegen wird deutlich, daß ihre Nationalgarde die Eroberung ganz Kroatiens durch die JVA würde verhindern können. Vor einem zermürbenden Stellungskrieg scheinen beide Parteien zurückzuschrecken. Milosevic dürfte daran gelegen sein, seine "Beute" durch die UN-Präsenz international absichern zu lassen. Zuletzt hat er immer mehr Widerstand gegen die serbische Expansionspolitik hinnehmen müssen. Die Bevölkerung in Serbien ist immer weniger bereit, für extremistische Kräfte und uneinsichtige Militärs und Politiker ihren Kopf hinzuhalten. Andererseits wertet die UN-Präsenz Milosevic insofern auf, als die UN-Pläne zur Demilitarisierung der Kampfgebiete gleichzeitig zur Entwaffnung seines gegenwärtig stärksten Widersachers, des selbsternannten Serbenführers Babic, führen würden. Serbien scheint überdies zu ahnen, daß sich die internationalen Gewichte allmählich zu seinen Ungunsten verschieben. Darauf deutet der Anerkennungsbeschluß der EG-Außenminister vom 17. Dezember 1991 und sein Vollzug am 15. Januar 1992 hin.

Die Literatur nennt eine ganze Reihe von Voraussetzungen für den Erfolg von Vermittlungsbemühungen Dritter Parteien. Neuere Studien heben hervor, daß erfolgreiches Konfliktmanagement in erster Linie eine Frage der Ressourcen und nicht der Neutralität ist und aus diesem Grund Groß- und Supermächte als Vermittler höhere Erfolgsaussichten besitzen als Klein- und Mittelmächte. Sie postulieren, daß die Erfolgsaussichten eines potentiellen Vermittlers bzw. einer Dritten Partei generell davon abhängen, ob die Rahmenbedingungen eines Konfliktes so weit verändert werden können, daß die Konfliktparteien erkennen, daß sich eine gewaltsame Interessendurchsetzung zu ihrem Schaden auswirken würde.

Eine potentielle Dritte Partei muß über finanzielle Ressourcen oder andere Druckmittel verfügen, mit deren Hilfe sie den Gegnern - je nach deren Kooperationsbereitschaft - finanzielle Unterstützung gewähren oder entziehen kann, um dadurch die Kosten einer gewaltsamen Durchsetzung zu erhöhen und gleichzeitig Anreize für eine Kompromißlösung zu schaffen. Sie sollten überdies über ein Forum verfügen, in dem die Konfliktparteien ihre Meinungsverschiedenheiten austragen können.

Das von den Staaten der *KSZE* unlängst vereinbarte Instrumentarium zur Vermeidung von Krisen wurde in der Jugoslawienkrise auf eine - möglicherweise verfrühte - Bewährungsprobe gestellt, da der vereinbarte Dringlichkeitsmechanismus noch über keinerlei Machtinstrumente, Sanktionsmöglichkeiten, geschweige denn über militärische Eingreifmöglichkeiten verfügt. Hinzu kommt, daß die *KSZE* als Staatenkonferenz sich mit Veränderungen der politischen Landkarte in Europa schwertut, wenn es sich um interne Konflikte mit dem Ziel einer Abspaltung handelt und die vielbeschworenen Prinzipien vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gegen die Prinzipien der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität abzuwägen sind.

Nach den Erfahrungen nationaler Alleingänge einzelner Mitglieder im Zweiten Golfkrieg ist durchaus positiv zu bewerten, daß die *Europäische Gemeinschaft* mit der Haager Friedenskonferenz ein Forum zur Behandlung der im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg stehenden Fragen bietet und sich bisher stets um eine gemeinsame Linie im Konflikt bemüht hat. Als stärkste Wirtschaftsmacht in Europa

II

verfügt sie potentiell über große finanzielle Ressourcen, um den Konfliktparteien Anreize zum Einlenken zu bieten. Mit Lord Carrington wird die Haager Friedenskonferenz zudem von einem erfahrenen Diplomaten geleitet.

Gegen einen Vermittlungserfolg der Zwölfergemeinschaft sprechen immer wieder aufbrechende Dissonanzen über den einzuschlagenden Weg. Gegenüber den nach wie vor eher Status quo-orientierten Staaten Spanien, Frankreich und Großbritannien drängte vor allem die Bundesrepublik auf eine baldige Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen Republiken. Sie hat diesen Schritt Ende Dezember 1991 bereits vollzogen. Rechtskräftig wurde er allerdings erst zum 15. Januar 1992.

Ob die Anerkennungspolitik der Bundesrepublik und der EG dazu beigetragen hat, daß der 15. Waffenstillstand hält, ist schwer zu messen. Beobachter neigen zu der Interpretation, die Anerkennung als eine hauptsächlich innenpolitisch motivierte "Ersatzhandlung" ohne Auswirkungen auf den tatsächlichen Konfliktverlauf zu betrachten, mit der die Regierung dem Vorwurf der Untätigkeit begegnen will. Die Bundesrepublik begab sich mit der Anerkennung Kroatiens noch vor dem vereinbarten Termin am 15. Januar 1992 unnötigerweise in eine außenpolitische Schräglage, die den Vorwürfen eines deutschen Dominanzstrebens neue Nahrung gibt. Nicht die Anerkennung selbst, sondern der Stil des deutschen Vorgehens ist zu kritisieren.

Nach der Anerkennung und dem vorläufigen Ende der Kampfhandlungen muß das erste Ziel der EG nun sein, zu verhindern, daß der Bürgerkrieg erneut ausbricht, auf Bosnien übergreift oder daß ein diplomatisch aufgewertetes Kroatien versucht, die Gebietsverluste mit militärischen Mitteln rückgängig zu machen. Es gilt daher, der kroatischen Führung klar zu machen, daß eine diplomatische Anerkennung keinen Freibrief für Racheaktionen darstellt.

Angesichts der geschilderten Handlungszusammenhänge und Interessenlagen gingen die Forderungen nach einem militärischen Engagement der *Vereinten Nationen* oder einer von ihr legitimierten Staatengruppe nach dem Muster des Golfkrieges an der Realität vorbei. Die Weltorganisation hat klar gemacht, daß sie die Entsendung von Blauhelmen von der Bereitschaft der Konfliktparteien zur Einhaltung des Waffenstillstandes abhängig macht. Der UN-Plan zielt in die richtige Richtung, da er die Entmilitarisierung der Kampfgebiete und die präventive Stationierung von Beobachtern im kroatisch-bosnischen Grenzgebiet vorsieht. Sein Schwachpunkt liegt darin, daß die Stationierung von Blauhelmen von der unbedingten Einhaltung des Waffenstillstands abhängig gemacht wird und die radikalen Kräfte auf beiden Seiten damit faktisch über den Zeitpunkt der Entsendung von Blauhelmen bestimmen. Um ein Übergreifen der Kämpfe zu verhindern, sind in Abstimmung mit der bosnischen Führung vereinbarte präventive Maßnahmen, wie etwa die im Vance-Plan vorgesehene Postierung von UN-Beobachtern an der Grenze zu Kroatien, in hohem Maße zu begrüßen und sollten personell verstärkt werden.

Der Report diskutiert abschließend eine Reihe von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Optionen potentieller Vermittler:

Politische Optionen:

- 1) Nichtstun und abwarten. Dies ist aus humanitären Gründen unakzeptabel und würde die JVA möglicherweise zu weiteren Vorstößen ermuntern.
- 2) Diplomatische Unterstützung der bislang noch nicht unabhängigen Teilrepubliken Bosnien-Herzegowina und Makedonien durch begrenzte Einzelschritte. Diese Option bedeutet eine symbolische Aufwertung der bislang auf einen Ausgleich zwischen den Nationalitäten hinarbeitenden bosnischen Führung. Damit werden Serbien und seine Verbündeten zusätzlich isoliert. Diese Strategie kann dazu beitragen, bei der serbischen Führung das Bewußtsein zu schärfen, nur durch Konzessionen und Friedensbereitschaft die internationale Isolation durchbrechen zu können.

III

3) Weitgehend vernachlässigt wurde bisher die Kooperation mit den Friedenskräften in allen Landesteilen, vor allem in Bosnien-Herzegowina, aber auch in Serbien und Kroatien. Diese Kooperation sollte intensiviert werden.

Wirtschaftliche Optionen:

Allen Teilrepubliken sollte politisch-wirtschaftliche Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme angeboten werden, sofern sie bereit sind, auf weitere Waffengänge zu verzichten. Insbesondere den irregulären Verbänden muß klar gemacht werden, daß sie ihrem Land nur Schaden zufügen. Es hat sich gezeigt, daß die bisher verhängten Sanktionsmaßnahmen ins Leere gelaufen sind und dies auch weiter tun werden.

Militärische Optionen:

In der Diskussion über den jugoslawischen Bürgerkrieg wurde immer wieder die Möglichkeit eines militärischen Eingreifens mit dem Ziel einer Beendigung der Kämpfe zwischen den Bürgerkriegsparteien ins Spiel gebracht. Die übergeordnete Zielsetzung muß darin bestehen, weitere militärische Gebietsgewinne Serbiens zu verhindern und darüber hinaus den Rückzug der JVA auf die ursprünglichen Republikgrenzen zu erzwingen, um damit der völkerrechtlichen Norm der Unverletzlichkeit von Grenzen wieder Geltung zu verschaffen.

1) Die für Außenstehende mit den geringsten Kosten verbundene Möglichkeit bestünde in der Lieferung von Waffen an Kroatien, damit die Kroaten selbst eine Wiederherstellung des territorialen Status quo ante bewerkstelligen. Abgesehen davon, daß diese Option einigen Staaten wie der Bundesrepublik aus juristischen Gründen verwehrt ist (Verbot von Waffenlieferungen in Spannungsgebiete nach dem Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz), hätte diese Maßnahme keinen deeskalatorischen Effekt, vielmehr ist das Gegenteil wahrscheinlich und das heißt: weitere Tote, da die Kroaten die besetzten Gebiete unter großen Opfern zurückerobern müßten. Vom moralischen Standpunkt wäre dies mindestens so verwerflich, wie weiteres Abwarten. Zudem ließen sich Rachefeldzüge der Kroaten gegen Serbien oder die in kroatischen Gebieten lebenden Serben nicht ausschließen.

2) In der Diskussion ist ferner die Entsendung einer Art EG- oder WEU-Blauhelmtruppe nach dem Vorbild von UN-*peace-keeping-missions*. Die EG verfügt bislang über keine institutionellen Voraussetzungen und nicht über die breite Legitimation für solche Maßnahmen. UN-Blauhelme haben gegenüber einer europäischen Friedenstruppe hingegen den Vorteil, auf erprobte Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen zu können.

3) Die Entsendung von regulären Kampfverbänden aus Kontingenten einer noch zu bildenden europäischen Eingreiftruppe in das Bürgerkriegsgebiet. Auch hier stellen sich eine Reihe von Problemen: Abgesehen davon, daß in Europa bisher noch niemand weiß, wie eine solche Truppe aussehen soll, wer daran teilnehmen, welche Zielsetzung sie verfolgen soll und von wem ihr Eingreifen legitimiert wird, sprechen operative Gründe gegen ein militärisches Engagement Dritter im jugoslawischen Bürgerkrieg: Angesichts des unübersichtlichen Terrains und des oft unklaren Frontverlaufs ist mit hohen Verlusten für eine Eingreiftruppe zu rechnen. Nicht zuletzt ist auch bei dieser Option zunächst mit einer Eskalation, d.h. einer Zunahme an Opfern, zu rechnen.

4) Als vierte denkbare militärische Option käme die Entsendung von UN-Kampfverbänden auf der Grundlage der Verhängung von Zwangsmaßnahmen nach Art. 42 der UN-Charta oder die Bildung einer multinationalen Eingreiftruppe nach Art. 48 in Betracht. Das Zustandekommen einer solchen Eingreiftruppe bedarf der Zustimmung des Sicherheitsrats. Aus den im Report erläuterten Gründen ist die Bildung einer von den Vereinten Nationen geführten oder legitimierten Eingreiftruppe nach dem Vorbild der Kuwait-Mission derzeit nicht wahrscheinlich.

IV

5) Von verschiedener Seite wurde die Möglichkeit eines "chirurgischen" Schlages gegen das militärische Hauptquartier der JVA in die Diskussion geworfen. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, durch Ausschaltung der JVA-Kommandostruktur eine Fortsetzung der Kämpfe unmöglich zu machen. Diese vordergründig attraktiv erscheinende Lösung wirft Zweifel auf, ob die internationale Staatengemeinschaft eine solche Zwangsmaßnahme mit der notwendigen Legitimation versehen würde. Nach Lage der Dinge verfügen lediglich die Großmächte über die technischen Voraussetzungen für diesen große Präzision erfordernden Schlag. Diese zeigen allerdings bisher wenig Neigung, sich militärisch in Jugoslawien zu engagieren. Außerdem ist es nahezu unmöglich, die Kommandostruktur sämtlicher an den Kämpfen beteiligten Gruppierungen auszuschalten.

Sinnvoll erscheint daher eine Strategie, die eine stufenweise, an Bedingungen (Demokratisierung, Pluralismus, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz etc.) geknüpfte diplomatische Aufwertung der restlichen anerkennungswilligen Teilrepubliken bis hin zur völkerrechtlichen Anerkennung verfolgt, den wirtschaftlichen Druck und die internationale Isolierung derjenigen Teilrepubliken und Gruppen verstärkt, die expansive Ziele im Auge haben, ohne ihnen eine Rückkehr in das "europäische Haus" vollständig zu verbauen. Gleichzeitig darf Kroatien nicht zu militärischen Gegenschlägen ermutigt werden. Von Waffenlieferungen ist daher abzuraten.

Der UN-Plan bietet gute Voraussetzungen für die Schaffung eines günstigen Verhandlungsklimas. Kroatien wird einen Teil seines Gebietes internationaler Kontrolle unterstellen müssen. Es ist durchaus möglich, daß hiervon eine ungewollte präjudizierende Wirkung für ein zukünftiges Verhandlungsergebnis ausgeht, das auf einen dauerhaften *Sonderstatus der Serbengebiete in Kroatien* hinauslaufen könnte. Kritischer Punkt bleibt beim Vance-Plan die Frage, ob sich die irregulären Einheiten entwaffnen lassen und ob sich Armee und Nationalgarde zurückziehen. Durch präventive Maßnahmen muß sichergestellt werden, daß sich der Bürgerkrieg nicht in andere Republiken verlagert.

Inhalt

| | | |
|--------|------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Analysemodell | 3 |
| 3. | Historische Hintergründe und aktueller Konfliktverlauf | 6 |
| 4. | Rahmenbedingungen für eine Konfliktlösung | 15 |
| 4.1. | Konfliktgegenstände | 15 |
| 4.2. | Innenpolitische Rahmenbedingungen | 16 |
| 4.3. | Interessen und Verhalten der Nachbarn Jugoslawiens | 21 |
| 4.4. | Interessen und Verhalten der Supermächte | 24 |
| 4.5. | Möglichkeiten der Beeinflussung des Konfliktes von außen | 26 |
| 4.6. | Dritte Parteien | 27 |
| 4.6.1. | Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | 28 |
| 4.6.2. | Die Europäische Gemeinschaft | 30 |
| 4.6.3. | Die Vereinten Nationen | 34 |
| 5. | Perspektiven und Optionen | 36 |
| | Literatur | 42 |

1. Einleitung

Mit dem 15. Waffenstillstand scheint der Bürgerkrieg in Jugoslawien zumindest vorläufig beendet. Nach mehr als sechsmonatigen blutigen Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten gelang es den Vereinten Nationen Anfang Januar 1992, ein Waffenstillstandsabkommen herbeizuführen, das die Konfliktparteien bislang weitgehend einhielten. Zuvor hatten 14 Versuche, die Eskalation einzudämmen, nicht verhindern können, daß der Bürgerkrieg weite Teile der von Serben bewohnten Gebiete in Kroatien verwüstete. Vorsichtiger Optimismus macht sich mit der Ankunft der ersten 50 UN-Beobachter in Belgrad breit. Ihnen sollen bis zu 10000 UN-Blauhelme und Polizeikräfte folgen, um den prekären Frieden zu stabilisieren. Die (Zwischen-) Bilanz dieses Krieges ist: mindestens 20000 Tote, 500000 Flüchtlinge, Kriegsschäden in Höhe von etwa 30 Mrd. DM, bis zu 40% des kroatischen Territoriums unter der Kontrolle serbischer Freischärler und der serbisch dominierten Jugoslawischen Volksarmee (JVA). Mit der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch alle EG-Mitgliedstaaten und eine Reihe weiterer Länder dürfte die bisherige politische Landkarte des Südbalkan endgültig der Vergangenheit angehören.

Ziel dieses Reports ist es, die vielschichtigen Ursachen und Hintergründe dieses Krieges zu beleuchten, die Rollen und Interessen der jeweiligen Akteure innerhalb und außerhalb Jugoslawiens nachzuzeichnen sowie Bedingungen und Optionen für eine dauerhafte Friedensordnung zu skizzieren. Es wird deutlich werden, daß der Pfad zu einer friedlichen Lösung schmal und von zahlreichen Unwägbarkeiten und Risiken gesäumt wird.¹

Methodisch lehnt sich die vorliegende Arbeit an ein Analyseraster an, das am Institut für Politische

¹ Hingewiesen sei vorweg auf die teilweise widersprüchliche Informationslage über die Verhältnisse vor Ort. Auch historische Fakten werden offensichtlich von allen Konfliktparteien in ihrem Sinne interpretiert und ihren Interessen angepaßt. Der Autor des Reports hat sich bemüht, als verlässlich geltende Quellen heranzuziehen. Der vorliegende Report stützt sich im historischen Teil der Konfliktchronologie vorwiegend auf Sammelwerke und Monographien mit Standardwerkcharakter (z.B. Markert, Grothusen), die Analyse der neueren Entwicklung rekurriert auf die deutsch- und englischsprachige Berichterstattung aus einer breiten Palette von Tageszeitungen, Zeitschriftenaufsätzen, Berichten des UNO-Generalsekretärs sowie Interviews mit Vertretern politischer Gruppierungen aus Jugoslawien. Hinweisen möchte ich auch darauf, daß die Schreibung der jugoslawischen Namen und Orte ohne die üblichen diakritischen Zeichen erfolgt. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die die vorliegende Arbeit mit kritischen Augen und zahlreichen Anregungen gelesen haben, allen voran Josip Juratovic und Dr. Lino Veliak sowie meinen Kollegen und Kolleginnen von der HSFK, dem Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung und von der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung am Institut für Politikwissenschaft Tübingen. Die in dem vorliegenden Report vertretenen Auffassungen geben jedoch ausschließlich die Sichtweise des Autors wieder. Für eventuell auftretende Fehler trägt allein der Autor die Verantwortung.

Wissenschaft der Universität Heidelberg im Rahmen des Forschungsprojektes KOSIMO (Konflikt-simulationsmodell) entwickelt wurde und auf der Auswertung von Entstehung, Verlauf und Beendigung von 288 internationalen Konflikten seit 1945 basiert (vgl. Billing 1991 und Pfetsch 1991a). Die Ereignisse im jugoslawischen Bürgerkrieg sind bis Mitte Januar 1992 berücksichtigt. Für Leser, die weniger am theoretischen Hintergrund interessiert sind, empfiehlt es sich, Kapitel 2 zu überspringen.

2. Analysemodell

Basis des Analysemodells, das hier nur stark verkürzt wiedergegeben werden kann, ist ein modifiziertes Konfliktverlaufsschema nach Snyder und Diesing (1977). Diesem Schema zufolge durchläuft ein typischer Konflikt vier Phasen auf dem Weg zum Krieg. Diese Phasen sind jeweils durch ihre Konfliktintensität charakterisiert. Je nach Intensität der Auseinandersetzungen wird unterschieden zwischen latentem Konflikt, Krise, ernster Krise und Krieg. Als *Konflikte* werden Auseinandersetzungen definiert, in denen Interessengegensätze um nationale Werte (Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Grenzen und Territorium etc.) von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen, organisierte Gruppen) existieren. Die Parteien müssen entschlossen sein, dieses Aufeinanderprallen von Gegensätzen zu ihren Gunsten zu entscheiden, wobei auf mindestens einer Seite die organisierte Staatsmacht beteiligt sein muß (vgl. Pfetsch 1990: 10f.). Im Unterschied zu semantisch verwandten Begriffen wie "Konkurrenz" oder "Wettbewerb" und in Abgrenzung von unerheblichen Interessengegensätzen zwischen Gruppen oder Staaten muß ein Konflikt somit eine bestimmte Dauer aufweisen (um ihn z.B. von Putschen oder anderen Einzelereignissen abzugrenzen) und eine bestimmte Reichweite besitzen, d.h. eine große Zahl von Personen betreffen. Einzelne Akte von Terrorismus, Attentate von Einzeltätern oder wirtschaftliche Auseinandersetzungen von untergeordnetem Rang fallen nicht unter diese Definition. Ein wichtiges Kennzeichen für das Vorhandensein eines internationalen Konfliktes ist das Auftreten von Regierungen zweier oder mehrerer Staaten bzw. Staatlichkeit beanspruchender Gruppierungen als Akteure.

Eskaliert ein Konflikt auf ein so hohes Spannungsniveau, daß von den Beteiligten mit großer Wahrscheinlichkeit der Ausbruch eines Krieges befürchtet wird, so kann mit Snyder/ Diesing (1977: 6) von der Existenz einer *Krise* gesprochen werden: Eine internationale Krise ist eine Folge von Interaktionen zwischen den Regierungen von zwei oder mehreren Staaten, die sich in einer Konfliktsituation befinden, in der beide Parteien die Gefahr eines Kriegsausbruches unmittelbar wahrnehmen.

Eine Krise wird in der Literatur auf einer abgestuften Skala der Intensität des Konfliktaustrages üblicherweise zwischen den Begriffen "Konflikt" und "Krieg" angesiedelt. "Krise" bezeichnet gewissermaßen nicht mehr nur den "Normalfall Konflikt", aber auch noch nicht den "Spezialfall Krieg". Definitorische Unschärfen der beiden letztgenannten Termini lassen es also zu, daß der Krisenbegriff eine gewisse Bandbreite auf der Intensitätsskala zwischen Krieg und Frieden einnehmen kann. Es bleibt in den meisten Definitionen dabei im Dunkeln, ob eine begrenzte Anwendung militärischer Gewalt, etwa die Besetzung kleinerer Inseln durch gegnerische Streitkräfte, noch als Krise oder bereits als Kriegshandlung gedeutet werden kann. Aufgrund der Vielzahl möglicher Handlungen ist es daher nicht in jedem Falle möglich, eine scharfe Trennung zwischen den einzelnen Phasen bis zum Krieg vorzunehmen. Es existiert vielmehr eine Grauzone.²

Über die Frage, wann eine militärische Auseinandersetzung als Krieg bezeichnet werden kann, konnte in der Forschung bislang kein Konsens erzielt werden. Als Gegenpole stehen sich die Definitionen von Kende und Gantzel einerseits und Singer/ Small andererseits gegenüber.³ In Abwägung des Pro und Contra der Ansätze wurde für die vorliegende Studie der Versuch einer Synthese beider Positionen unternommen. *Krieg* soll demnach verstanden werden als gewaltsamer Massenkrieg mit Kampfbeteiligung zweier oder mehrerer bewaffneter Streitkräfte (bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Truppen der Regierung handeln muß), mit einem Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation auf beiden Seiten und insgesamt mindestens 1000 durch Kampfhandlungen verursachten Opfern pro Kriegsjahr sowie einer gewissen Kontinuität der Kampfhandlungen.

² In einer geschickten Umgehung dieser Problematik wurde im KOSIMO-Projekt die am Krisenmodell von Snyder/ Diesing orientierte Zwischenstufe der "ernsten Krise" eingeführt. Snyder/ Diesing (1977: 14) zufolge verursacht das Aufeinandertreffen einer Herausforderung (*challenge*) durch den Initiator einer Krise auf den Widerstand (*resistance*) des Betroffenen eine Phase der Konfrontation. Sie kann sich Snyder/ Diesing zufolge über längere Zeit hinziehen, ist von hoher oder steigender Spannung und von Maßnahmen der Kontrahenten gekennzeichnet, die auch mit militärischen Mitteln massiven Druck auf den jeweiligen Gegner ausüben sollen. In die gleiche Richtung weist die Konzeption des KOSIMO-Projektes mit der Kategorie der "ernsten Krise": Eine ernste Krise ist demzufolge ein Spannungszustand zwischen Konfliktparteien, der mit der öffentlichen Drohung verbunden ist, Gewalt einzusetzen oder in dem für kurze Zeit tatsächlich Gewalt eingesetzt wird. (Pfetsch 1991a: 264). Eine solche Definition impliziert, daß es infolge des - wenn auch kurzen - Einsatzes militärischer Gewalt bereits in einer ernsten Krise zu Verlusten an Menschenleben kommen kann, wenngleich eine absolute Anzahl nicht angegeben wird.

³ Vgl. hierzu die Diskussion der unterschiedlichen Ansätze in Mandler/ Schwegler-Rohmeis (1988), Gantzel/ Meyer-Stamer (1986) und Small/ Singer (1982). Bei aller berechtigten Kritik, die eine quantitative Beschränkung von Small/ Singer auf eine Mindestanzahl von 1000 Toten als wichtigstes Kriterium für die Existenz eines Kriegs hervorgerufen hat, hat ihre Definition wenigstens einen unschätzbaren Vorteil: Niemand wird ernsthaft bestreiten, daß es sich bei den untersuchten Fällen um Kriege gehandelt hat, während Kende und Gantzel sich in der Tat fragen lassen müssen, ob sie nicht einen unzulässigen, inflationären Umgang mit dem Begriff "Krieg" pflegen.

gen nach planmäßiger Strategie.

Die Analyse des Konfliktverlaufs macht es erforderlich, den Blick - gleichermaßen in Mikroperspektive - auf die Entscheidungssituation der Akteure und ihre Determinanten zu richten. Ein Rückgriff auf die unterschiedlichsten Theorieansätze der Konfliktforschung zeigt, daß eine ganze Reihe potentieller Handlungsdeterminanten für die Akteure existieren, die sich sowohl aus der jeweils aktuellen Konfliktsituation ergeben, als auch den konfliktstrukturellen Rahmenbedingungen.

Im Zentrum des Modells steht das Kosten-Nutzen-Kalkül der beteiligten Akteure, die ihr Verhalten den innenpolitischen, regionalen und internationalen Kräfteverhältnissen anpassen werden. Um der häufig vorgebrachten Kritik am *rational-actor*-Konzept zu begegnen, wird das Kosten-Nutzen-Kalkül hier durch die Filterwirkung von Partikularinteressen, Perzeption, Werten, Ideologie und unvollständiger Information relativiert. Unser Modell geht somit nur von einem bedingt rationalen Akteur im Sinne von Simon (1957) aus, dessen Rationalität in seinen Interessen, seiner unvollkommenen Information, seinem sozio-kulturellen Hintergrund eine Einschränkung erfährt, dessen Verhalten damit auch innerhalb einer bestimmten Bandbreite nur bedingt prognostizierbar ist. Um trotzdem Aussagen zu ermöglichen, wurde im KOSIMO-Projekt versucht, mit Hilfe einer statistischen Auswertung von 288 internationalen Konflikten eskalationsfördernde und -hemmende Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen zu bestimmen (Billing 1991). Insgesamt wurden sechs solcher verhaltensrelevanter Ebenen identifiziert:

- die Konfliktgegenstände und ihre historischen Wurzeln
- die innenpolitische Situation der jeweiligen Akteure
- die regionalen Kräfteverhältnisse und das Verhalten der Nachbarstaaten
- die Kräfteverhältnisse im internationalen System und das Verhalten der Supermächte
- die Kräftekonstellation zwischen den Konfliktparteien
- die Beeinflussung des Konfliktverlaufs durch Dritte Parteien.⁴

Auf jeder dieser Ebenen nennt die Literatur Bedingungen, die eine Eskalation von Konflikten fördern bzw. hemmen können. Die formulierten Bedingungen basieren teilweise auf Beobachtungen von Konfliktforschern auf der Grundlage detaillierter Einzelfallstudien, teilweise auf quantitativ-empirisch

⁴ Als Dritte Parteien sollen solche Staaten, Organisationen oder Personen verstanden werden, die als Vermittler in den Konflikt eingreifen.

überprüften Analysen einer größeren Anzahl von Fällen.⁵ Im folgenden Kapitel sollen diese allgemeinen Rahmenbedingungen kurz skizziert und auf den Untersuchungsfall angewandt werden.

3. Historische Hintergründe und aktueller Konfliktverlauf

Die Wurzeln der aktuellen Auseinandersetzungen auf dem Balkan lassen sich bis weit in die Geschichte zurückverfolgen. Kaiser Theodosius konnte sicherlich nicht die Tragweite seiner Entscheidung voraussehen, als er das Römische Reich in ein west- und ein oströmisches aufteilte. Entlang dieser Trennungslinie, die mitten durch Jugoslawien verläuft, spaltete sich danach die katholische Welt in eine römische und eine byzantinisch-orthodoxe und später dem Islam zugewandte. Die dort ansässigen Völker entwickelten sich in den folgenden Jahrhunderten (die slawische Besiedlung ist erst ab dem 7. Jahrhundert n. Chr. nachzuweisen) kulturell in vielerlei Beziehung auseinander, obwohl sie ethnographisch nahe verwandt sind (Markert 1954: 21). Zwar gelang es sowohl Kroaten als auch Serben und anderen Balkanvölkern im Mittelalter, eigene Königreiche aufzubauen, den größten Teil ihrer jüngeren Geschichte verbrachten sie aber unter fremder Herrschaft (Schlarp 1991: 23). Während die Kroaten und Slowenen unter den Einfluß der Habsburgermonarchie gerieten, wurde das serbische Königreich Opfer des Expansionsdrangs der Türken. Am 28. Juni 1389 ging das Serbenreich in der Schlacht auf dem Amselfeld unter.

Unter der Herrschaft der beiden großen Imperien nahmen die Balkanvölker eine völlig unterschiedliche Entwicklung, die sich in der Religion, Kultur und Schrift, in politischen wie wirtschaftlichen Merkmalen niederschlug. Kroaten und Slowenen blieben vom Katholizismus beeinflusst, während die übrigen Völker entweder islamisiert wurden oder der byzantinisch-orthodoxen Kirche angehörten. Die politisch dezentral regierten nördlichen Republiken nahmen ab dem 19. Jahrhundert am wirtschaftlichen Aufschwung Mitteleuropas teil. Die osmanischen Provinzen des Balkans hingegen hatten wirtschaftlich sehr unter einem Transfer ökonomischer Ressourcen an die zentralistische Führung der "Hohen Pforte", wie das Osmanische Reich genannt wurde, zu leiden. Mehrfach versuchten die Serben, das Osmanische Joch in blutigen Befreiungskriegen abzuschütteln. Es gelang aber erst 1878, mit Hilfe der europäischen Großmächte einen unabhängigen Staat Serbien zu etablieren. Auch Slowenien und vor allem Kroatien mußten sich immer wieder gegen die Expansionsbestrebungen der

⁵ Auf die Diskussion der methodischen Implikationen, die eine undifferenzierte Gegenüberstellung von Ergebnissen quantitativer Studien und Einzelfallanalysen aufwirft, sei an dieser Stelle verzichtet. Der Autor ist sich der Problematik wohl bewußt, verzichtet aber aus Platzgründen auf eine ausführliche Diskussion.

Türken zur Wehr setzen. Zu diesem Zweck siedelte die Donaumonarchie serbische Wehrbauern, die Vorfahren der heutigen serbischen Minderheiten, an der Militärgrenze zum Osmanischen Reich an. Zur Unabhängigkeit gelangten Kroaten und Slowenen zwar nicht, doch genossen sie unter der ungarischen Stefanskronen immerhin den halbsouveränen Status einer sogenannten Banschaft mit eigenem Parlament.⁶

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich auch auf dem Balkan der Nationalstaatsgedanke seinen Weg gebahnt. In der sogenannten "Illyrischen Bewegung" fanden sich vor allem aus intellektuellen Zirkeln Kroatiens national gesinnte Kräfte zusammen, die alle Südslawen (Jugo=Süd) unter einem Dach vereinigen wollten. Zunächst wurde der Balkan aber nochmals zum Spielball der Großmächte. Am 28. Juni 1914 verübten serbische Nationalisten gegen den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand ein Attentat, das mittelbar den 1. Weltkrieg auslöste. Die Habsburgermonarchie stellte Belgrad bewußt ein provokatives Ultimatum, um mit Serbien abrechnen zu können. Die serbische Regierung, die innenpolitisch ohnehin unter starkem Druck einer radikalen Opposition stand, mühte sich, Österreich-Ungarn entgegenzukommen, konnte das Ultimatum jedoch ohne völligen Gesichtverlust nicht erfüllen. Nachdem sich Österreich-Ungarn deutscher Rückendeckung versichert hatte, marschierte es gegen Serbien.⁷ Dadurch traten diverse Bündnisfälle in Kraft, die schließlich in einen allgemeinen europäischen Krieg mündeten, der zum Zusammenbruch der alten europäischen Ordnung führte. Serbien wurde zunächst von den Mittelmächten besetzt, konnte sich gegen Ende des Krieges aber mit englischer und französischer Hilfe wieder befreien.

Auf der Asche der Donaumonarchie und des Osmanischen Reiches wurde 1918 das "Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" (*Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca*, kurz: SHS) errichtet. Für Kroaten und Slowenen verkörperte dieser neue Staat die Hoffnung, ihre lange gehegten Träume staatlicher Selbständigkeit zu verwirklichen. Die Serben sahen im SHS-Staat die Möglichkeit, endlich alle Serben unter einem staatlichen Dach zu vereinigen. Wie selbstverständlich beanspruchten sie als zahlenmäßig größtes Einzelvolk die Führungsrolle in einem unitarischen konstitutionellen Königreich Jugoslawien. Dies zog den Widerstand der Kroaten und Slowenen nach sich. Sie verlangten eine stärkere Föderalisierung des Staates. Enttäuscht fanden sie sich in der Rolle unterdrückter und an den Rand gedrängter Völker wieder, konnten aber die Verabschiedung der zentralistisch ausgerichteten *Vidovdan*-Verfassung 1921 nicht verhindern, da die unitarischen serbischen Parteien im Belgrader

⁶ Als Banschaften wurden territoriale Verwaltungseinheiten bezeichnet.

⁷ So sind die anti-deutschen und anti-österreichischen Propagandafeldzüge Milosevics aus der Geschichte heraus erklärbar.

Parlament die Mehrheit erhielten. Der junge Staat wurde von Anbeginn an von nationalchauvinistischen Auswüchsen extremistischer Kräfte auf beiden Seiten erschüttert. Einen Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen, als am 20. Juni 1928 ein montenegrinischer Abgeordneter mehrere kroatische Abgeordnete mitten in einer Parlamentssitzung erschoss (Bartl 1985: 100).

Nach mehreren Neuwahlen und über zwei Dutzend Kabinettsumbildungen versuchte König Alexander, der der alten serbischen Karadjordjevic-Dynastie entstammte, die von inneren Spannungen charakterisierte Situation durch eine sog. "Königsdiktatur" in den Griff zu bekommen. Am 6. Januar 1929 löste er das Parlament auf, setzte die Verfassung außer Kraft und erklärte sich zum alleinigen Träger der staatlichen Gewalt. Die vielerorts zunächst als Lösung der Staatskrise begrüßte Diktatur Alexanders war jedoch ebenfalls nicht imstande, die wirtschaftlichen und nationalen Probleme Jugoslawiens zu lösen (Bartl 1985: 104f.). Alexander wurde am 9. Oktober 1934 von militanten Kroaten während eines Staatsbesuchs in Frankreich ermordet (Bartl 1985: 109).

Erst unter dem Eindruck der deutschen Expansionspolitik am Vorabend des Zweiten Weltkrieges fanden sich die rivalisierenden Konfliktparteien Jugoslawiens zu einem Kompromiß bereit. Am 24. August 1939 kam es im sogenannten *Sporazum* zur Einigung zwischen dem (serbischen) Ministerpräsidenten und der stärksten kroatischen Partei (kroatische Bauernpartei). Das Abkommen sah die Errichtung einer mit weitgehender innerer Selbstverwaltung versehenen kroatischen Banschaft vor, die aus Binnenkroatien, dem Küstenland und acht Kreisen (darunter Dubrovnik) zusammengesetzt sein sollte (Bartl 1985: 124). Gleichzeitig wurde die Regierung umgebildet: fünf kroatische Minister zogen ins Kabinett ein. Die Vereinbarungen konnten allerdings wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges nicht umgesetzt werden.

Jugoslawien geriet immer stärker unter den Druck der nationalsozialistischen Expansionspolitik. Zuerst fiel sein traditioneller Verbündeter Frankreich Hitler zum Opfer, dann traten Ungarn, Rumänien und die Slowakei dem Dreimächtepakt (Deutschland, Italien, Japan - Bulgarien folgte im Mai 1941) bei. Italien startete im Oktober 1940 den Feldzug gegen Griechenland. Hitler versuchte, auch Jugoslawien auf seine Seite zu bringen. Wenig begeistert gab Belgrad am 25. März 1941 dem deutschen Drängen nach und trat dem Pakt bei, in der Hoffnung, ein Einmarsch der Deutschen ließe sich damit vermeiden. Auch ein am 5. April mit der Sowjetunion geschlossener Beistandspakt konnte Jugoslawien vor dem Einmarsch Hitlerdeutschlands letztlich jedoch nicht mehr retten. Am 17. April 1941 mußte der jugoslawische Oberbefehlshaber Simovic die bedingungslose Kapitulation erklären. Jugoslawien wurde zwischen Deutschland und seinen europäischen Verbündeten aufgeteilt.

Diese Situation machte sich die 1929 gegründete und bis dahin völlig unbedeutende und über wenig Rückhalt in Kroatien verfügende faschistische Ustascha-Bewegung Ante Pavelic zu nutze. Er rief am 10. April 1941 den "Unabhängigen Staat Kroatien" aus. Von den 6 Mio. Einwohnern dieses Pseudo-Staates von deutschen und italienischen Gnaden waren 2 Mio. Serben, mehr als eine halbe Mio. Moslems, 70000 Ungarn und 18000 Juden. Wie sein deutsches Vorbild richtete der Ustascha-Staat Konzentrationslager ein. Systematisch wurden Andersdenkende und Andersgläubige verfolgt.⁸ Mehrere hunderttausend Menschen sollen dem gegen alles Nicht-kroatische gerichteten Rassenwahn des Pavelic-Regimes zum Opfer gefallen sein. In Jugoslawien entbrannte zwischen einzelnen Völkergruppen ein erbarmungsloser Bürgerkrieg, in dem Kroaten gegen Serben und beide zusammen gegen die kommunistische Partisanentruppen jenes Mannes kämpften, der die Geschicke des Balkanstaates mehr als dreißig Jahre bestimmen sollte: Josip Broz Tito.

Nachdem die in London residierende jugoslawische Exilregierung unter dem Tschetnik-Führer Mihailovic 1943 von Großbritannien zugunsten Titos fallen gelassen wurde, gelang es den Truppen Titos, mit ihrer Partisanentaktik und Unterstützung durch die Alliierten, Jugoslawien von den Besatzern zu befreien. Indem seine Kommunistische Partei bewußt die Gleichberechtigung aller Völker Jugoslawiens propagierte und die bürgerlichen, mit dem Nationalitätenstreit identifizierten Politiker ausschaltete, erwarb sich Tito zunächst großes Ansehen bei der Bevölkerung. Geschickt nutzte er überdies die außenpolitische Polarisierung im Kalten Krieg, um sich nach seinem Bruch mit der UdSSR 1948 dem Westen gegenüber als Bollwerk gegen den sowjetischen Expansionismus zu profilieren und wirtschaftliche Unterstützung zu erhalten. Auf der anderen Seite diente ihm vor allem die potentielle Bedrohung durch die Sowjetunion als ideologische Klammer, um seinen stets von zentrifugalen Tendenzen gekennzeichneten Vielvölkerstaat zusammenzuhalten.

Ungeachtet dessen scheute sich Tito nicht, stalinistische Unterdrückungsmethoden anzuwenden, wenn sich - wie 1971 in Kroatien - nationalistischer Aufruhr nicht unter der Oberfläche halten ließ. Die wirtschaftliche Unterstützung aus dem Westen und eine freizügige Auswanderungspolitik, mit der überschüssige Arbeitskräfte "exportiert" wurden, taten ein übriges, den Nationalitätenkonflikt zeitweilig in den Hintergrund treten zu lassen. In mehreren Verfassungsänderungen - zuletzt 1974 - wurden zudem den Teilrepubliken schrittweise mehr Mitwirkungsrechte zugestanden. Daß es dennoch nicht gelang, den Konflikt beizulegen, ist nach Ansicht von Schlarp (1991: 28) vor allem auf das unveränderte Machtmonopol der Kommunistischen Partei zurückzuführen. Das vieldiskutierte jugo-

⁸ Zu der wenig rühmlichen Rolle, die die Kirchen dabei spielten, siehe Libal (1991: 57ff.)

slawische Selbstverwaltungsmodell blieb im Ansatz stecken, die Wirtschaft wurde von einer ineffizienten Bürokratie überwuchert und rutschte seit den siebziger Jahren unaufhaltsam in die Krise. Ebensovwenig gelang es, das krasse wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle zwischen den einzelnen Teilrepubliken abzubauen.⁹

Die Überwindung des Trennenden scheiterte nicht zuletzt an diesen harten Realitäten, die zum Nährboden für den neuen Nationalismus wurden. Die Volksgruppen schoben sich gegenseitig die Schuld an der Misere zu: Die 'reichen' Slowenen und Kroaten, die für den 'armen' Süden zahlen mußten, fühlten sich von der von Serben dominierten Bürokratie um die Früchte ihrer Arbeit betrogen. Solange aber Tito lebte, wirkte er mit seinem Sicherheitsapparat und der mit zahlreichen Sonderrechten ausgestatteten Armee als einigendes Band über all den Streitigkeiten zwischen den Republiken. Nach seinem Tod am 4. Mai 1980 vertiefte die wirtschaftliche Krise hingegen die Gräben zwischen den einzelnen Teilrepubliken. Auch wurden ideologische Gegensätze in der Kommunistischen Partei Jugoslawiens dadurch vertieft, daß die am Konflikt beteiligten Akteure unterschiedlichen Nationalitäten angehören. Die Politiker der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Teilrepubliken Kroatien und Slowenien vertraten eine eher föderalistische, liberale und marktwirtschaftliche Position, Serbien als größte Teilrepublik war nach wie vor eher zentralistisch ausgerichtet und tendierte zu einer planwirtschaftlichen, administrativen Lenkung der Wirtschaft. Wirtschaftliche und nationalistische Differenzen überlappten sich zunehmend. Die ökonomische Krise weitete sich zu einer Staatskrise aus, als Serbien unter dem 1987 an die Spitze der Teilrepublik gelangten Slobodan Milosevic die seit 1974 verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Provinzen Vojvodina und Kosovo außer Kraft setzte und damit die restlichen Teilrepubliken herausforderte.

Vor allem im Kosovo kam es im Gefolge dieser Maßnahmen zu Zusammenstößen zwischen der militanten serbischen Minderheit und Albanern. Am 17. November 1988 fand im Kosovo die größte Demonstration seit 1981 statt. Sie richtete sich gegen den von Serbien erzwungenen Rücktritt albanischstämmiger Politiker. Im Gegenzug demonstrierten zwei Tage darauf Hunderttausende von Serben gegen die angebliche Unterdrückung der serbischen Bevölkerung im Kosovo. Das Kosovo hat für Serbien einen hohen Symbolwert: es wird als historisches Siedlungsgebiet beansprucht, auf dem die Serben bis zur Niederlage gegen die Türken auf dem Amselfeld (Kosovo polje) 1389 gelebt hatten. Die Albaner halten dem entgegen, daß ihre Vorfahren lange vor den Serben auf dem Amselfeld

⁹ Nach Angaben der OECD (1990:18) sind z.B. große Unterschiede in der regionalen Arbeitslosenquote festzustellen: während sie in Kosovo 25,2% beträgt, soll sie sich in Slowenien auf 2,7%, in Serbien auf ca. 11% und in Kroatien auf ca. 4% belaufen haben.

ansässig gewesen seien. Gegenwärtig sind 90% der Bewohner Kosovos Albaner.

Unterdessen verschärft sich die wirtschaftliche Misere im ganzen Land. Die Kritik an der Partei- und Staatsführung wird immer lauter, da sich die Lebensbedingungen in dem ehemaligen sozialistischen "Musterland" Jugoslawien dramatisch verschlechtern.¹⁰ Am 30. Dezember 1988 tritt die Bundesregierung unter Branko Mikulic schließlich zurück. Sein Nachfolger wird der als Wirtschaftsexperte geltende Ante Markovic. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen nehmen jedoch kein Ende. Am 28. März 1989 hebt Serbien die Autonomie Kosovos auf, die albanischstämmige Führung wird verhaftet. Anti-serbische Demonstrationen fordern mindestens 24 Tote. Kroatien und Slowenien protestieren vergeblich gegen diese Maßnahmen der serbischen Führung.

In den nördlichen Teilrepubliken, vor allem in Slowenien, mehren sich angesichts der immer offeneren Gewaltanwendung Serbiens die Stimmen, die ein Ausscheiden aus dem jugoslawischen Staatsverband fordern. Im September 1989 beschließt das slowenische Parlament eine Änderung der Republikverfassung, die Slowenien das Recht einräumt, den Finanzbeitrag für den Bundeshaushalt nach eigenem Ermessen festzulegen. Außerdem wird das Recht auf einen Austritt aus dem Staatenbund in der Verfassung Sloweniens verankert, ein Schritt, der vom Verfassungsgericht in Belgrad als verfassungswidrig bezeichnet wird, obwohl die jugoslawische Staatsverfassung ein Ausscheiden einzelner Republiken aus dem Bund grundsätzlich gestattet. Allerdings sind die Modalitäten hierfür nirgendwo geregelt. Als Slowenien im Dezember 1989 eine Demonstration serbischer Nationalisten in Ljubljana verbietet, ruft die serbische Führung zum Boykott slowenischer Produkte auf. Mehr als 600000 Menschen treten in Belgrad wegen der schlechten Wirtschaftslage in den Streik. Ministerpräsident Markovic gelingt es nicht, die mit der Weltbank abgestimmten wirtschaftlichen Liberalisierungsmaßnahmen, die zumindest vorübergehend zu einer weiteren drastischen Verschlechterung der Lebensbedingungen in Jugoslawien führen würden, gegen den Widerstand von Bevölkerung und vor allem der serbischen Führung durchzusetzen. Wiederholt bleiben seine Maßnahmen im Ansatz stecken.

Die gesamtstaatlichen Institutionen Jugoslawiens zerfallen zunehmend. Der am 14. Januar 1990 zusammentretende außerordentliche Kongreß des Jugoslawischen Bundes der Kommunisten (BKJ) endet mit einem Eklat. Die slowenischen Delegierten verlassen den Kongreß, nachdem ihre Forderungen nach einem Mehrparteiensystem und der Umwandlung des BKJ in einen losen Bund unab-

¹⁰ Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Jugoslawien und den Ursachen der Wirtschaftskrise siehe den Beitrag von Djekovic; in: Furkes/ Schlarp (1991: 134ff.)

hängiger Parteien abgelehnt wurden. Im Februar 1990 verkünden die kroatischen und slowenischen Parteigliederungen ihren Austritt aus dem BKJ. Serbien verhängt daraufhin eine Wirtschaftsblockade gegen Slowenien, das seinerseits seine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Jugoslawien erklärt. Erste freie Parlamentswahlen bringen mit Ausnahme Serbiens und des mit ihm eng verbundenen Montenegro strikt antikommunistisch und national gesinnte Kräfte an die Macht. Ähnlich wie in den meisten Staaten des ehemaligen Ostblocks treten neu gegründete Parteien mit einem großen Anteil an ehemaligen Kommunisten im Wahlkampf an. Diese Parteien verfügen über materielle Vorteile (Zeitungen, Rundfunkkanäle) gegenüber den Kräften der neu entstandenen demokratischen Opposition, die sich mangels Ressourcen nur schwer entfalten können. In Slowenien geht das Mehrparteienbündnis DEMOS als Sieger aus den Wahlen hervor, Präsident wird der Reformkommunist Milan Kucan. In Kroatien siegt die Demokratische Kroatische Gemeinschaft (HDZ) des unter Tito in Ungnade gefallenen ehemaligen kommunistischen Partisanengenerals Franjo Tudjman.

Die mit stark nationalistischen Untertönen gefärbten Wahlkämpfe vertiefen den Graben zwischen den Republiken, indem das politische und wirtschaftliche Versagen der ehemals kommunistischen und nun gewendeten Führung stets der jeweils anderen Nationalitätengruppe zur Last gelegt und der Mangel an eigenen konkreten Zukunftsentwürfen mit nationalistischer Rhetorik übertüncht wird. Unverhüllt werden im Wahlkampf auf beiden Seiten Forderungen nach Grenzveränderungen auf Kosten der Nachbarrepubliken laut. Die neu gebildeten Regierungen Kroatiens und Sloweniens beginnen, konkrete Maßnahmen für ein Ausscheiden aus dem jugoslawischen Staatsverband zu treffen. Aus den Truppenkontingenten der Territorialverteidigung bilden sie eigene Nationalgarden, Zolleinnahmen werden nicht mehr an die Bundeskasse abgeführt.

Serbische Minderheiten in Kroatien unterbrechen im August 1990 Verbindungsstraßen in die mehrheitlich von Serben bewohnte Stadt Knin und führen ein (illegales) Referendum über ein "Autonomes Serbisches Gebiet Krajina" durch (Cviic 1991: 412). Im Dezember wird bekannt, daß sie mit dem Aufbau illegaler bewaffneter Einheiten begonnen haben. Der Konflikt weitet sich zu einer Krise aus, als die Bundesarmee Anfang Januar 1991 offen mit einer Intervention droht, falls die ebenfalls als illegal bezeichneten bewaffneten kroatischen und slowenischen Verbände nicht aufgelöst werden. Kroatien und Slowenien weisen diese Anordnung zurück mit der Feststellung, der Aufbau der Territorialverteidigung stünde in Einklang mit Bundes- und Republikgesetzen. Neben Slowenien und Kroatien beginnt auch Serbien offenbar, sich auf die Auflösung Jugoslawiens vorzubereiten. Ohne Konsultation der übrigen Republiken und der Bundesorgane bringt die serbische Nationalbank angesichts eines drohenden Bankenzusammenbruchs eigenmächtig 18 Mrd. Dinar in Umlauf, wofür

sie vom Staatspräsidium scharf kritisiert wird.

Im Frühjahr 1991 mehren sich blutige Zusammenstöße zwischen serbischen Freischärlern und kroatischen Polizeiverbänden wie etwa am Ostersonntag 1991 im Nationalpark von Plitvice. Serbiens Präsident Milosevic, der im Dezember 1990 mit 65% der Stimmen an die Spitze der Republik Serbien gewählt worden war, droht nun offen mit Gebietsansprüchen, falls die abtrünnigen Republiken ihre Abspaltung von Jugoslawien wahr machen sollten. In einer Belgrader Zeitung werden diese Ansprüche Serbiens präzisiert. Mit der Begründung, vor dem Zweiten Weltkrieg habe dort eine serbische Bevölkerungsmehrheit gelebt, fordert Serbien die gesamte Republik Montenegro, die Kerngebiete von Kroatien und Bosnien-Herzegowina und die süddalmatische Küste um Dubrovnik.¹¹

Der Unterstützung durch Milosevic sicher, erklären Vertreter der serbischen Minderheit in Kroatien am 1. April 1991 den Anschluß ihrer Gebiete an Serbien.¹² Der serbische Block (Serbien, Montenegro und die "gleichgeschalteten" Provinzen Vojvodina und Kosovo) verhindert am 15. Mai die turngemäße Wahl des Kroaten Stjepan Mesic zum neuen Staatspräsidenten. Auf Republikebene geht der Desintegrationsprozeß weiter: Am 19. Mai 1991 votieren die Kroaten in einer Volksabstimmung für die Selbständigkeit. Zuvor schon hat Slowenien die endgültige Trennung von Jugoslawien beschlossen. In mehreren Krisengipfeln des jugoslawischen Staatspräsidiums können sich die Vertreter der Republiken nicht auf eine gemeinsame Zukunft des Landes einigen. Während Slowenien und Kroatien die staatliche Souveränität anstreben und Serbien auf einem Erhalt des Status quo beharrt, mühen sich Bosnien-Herzegowina und Makedonien vergeblich um einen Kompromiß, der Slowenien und Kroatien innerhalb Jugoslawiens eine maximale Autonomie zugesteht. Nach den Vorstellungen Bosniens sollen Serbien und Montenegro innerhalb einer Konföderation zentralistisch regiert werden, Bosnien-Herzegowina und Makedonien einen halbautonomen Status bekommen.

Die Vermittlungsversuche der beiden letztgenannten Republiken sind vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Interessenlage zu sehen: Ein Ausscheiden der nördlichen Republiken würde nicht nur eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung für das wirtschaftlich schwache Restjugoslawien bedeuten, sondern auch das ohnehin vorhandene politische Übergewicht der größten Teilrepublik, nämlich Serbien,

¹¹ Vgl. AdG: 35635. In Dubrovnik sind nur etwa 7% der Bevölkerung serbisch.

¹² Nach Angaben des AdG vom 15. Mai 1991, 33641 halten serbische Separatisten am 12. Mai ein Referendum ab, demzufolge sich 99% der Befragten für den Anschluß der Region Krajina an Serbien aussprechen. Über die Anzahl der Befragten liegen allerdings keine Angaben vor.

zuungunsten der verbliebenen Republiken verschieben. Zudem hätte ein Überschwappen bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen auf Bosnien-Herzegowina verheerende Folgen für die ethnisch äußerst inhomogene Teilrepublik, deren Bevölkerung sich aus ca. 40% Moslems, 20% Kroaten und 30% Serben zusammensetzt, die in weiten Teilen der Teilrepublik ohne klare ethnische Trennungslinien verstreut leben. Bosnien müßte im Falle eines Auseinanderbrechens von Jugoslawien befürchten, zwischen den gegensätzlichen Ansprüchen Kroatiens und Serbiens aufgerieben zu werden. Die Teilrepublik Makedonien sieht sich zwar nicht mit Territorialansprüchen der serbischen Führung konfrontiert, doch muß es ein Wiederaufleben alter Territorialstreitigkeiten mit Bulgarien, Albanien und Griechenland befürchten (Hatschikjan 1991: 215; Vgl. auch Troebst 1983). Hinzu kommt, daß Makedonien eine Minderheit von etwa 20% Albanern beherbergt, die die staatliche Vereinigung mit Albanien anstreben könnten. Der Fortbestand der Teilrepublik Makedonien erscheint durch den Zerfall Jugoslawiens unmittelbar gefährdet.

Die jugoslawische Bundesregierung verhängt am 14. Juni ein Importverbot gegen slowenische Produkte für den Fall, daß die Teilrepublik sich weiterhin weigern sollte, Zolleinnahmen an die Bundeskasse abzuführen. Auf einem Besuch in Belgrad spricht sich US-Außenminister Baker im Juni 1991 für den Erhalt Jugoslawiens aus. Auch die EG signalisiert mit der Gewährung eines Kredits in Höhe von 1,5 Mrd. DM an Jugoslawien ihr Interesse am Erhalt des Staates. Die zwölf Außenminister der Gemeinschaft beschließen, Kroatien und Slowenien vorläufig noch nicht anzuerkennen. Beide Republiken hatten am 25. Juni 1991 ihre Unabhängigkeit von Jugoslawien erklärt. Diese günstige internationale Situation nützt die JVA aus und geht am 26. Juni gewaltsam gegen Einheiten der slowenischen Nationalgarde vor. Der Konflikt zwischen Slowenien und der Zentrale in Belgrad eskaliert damit zu einer ernststen Krise, da es erstmals zu offenen militärischen Zusammenstößen zwischen Einheiten der Bundesarmee und der aus Einheiten der Territorialverteidigung gebildeten Nationalgarde Sloweniens kommt. Hintergrund des Eingreifens der Bundesarmee ist, daß Slowenien eigene Grenzstellen zu Österreich errichtet hat. Am 27. Juni rücken Einheiten der Bundesarmee auf den Flughafen von Ljubljana vor, werden aber durch Blockaden an wichtigen Kreuzungen an der Besetzung gehindert. In der Nähe des Karawankentunnels kommt es zu Schußwechseln zwischen der JVA und der slowenischen Territorialverteidigung. Unklar ist, ob die Bundesarmee auf eigene Faust handelt. Nach Angaben des stellvertretenden slowenischen Ministerpräsidenten Pregl agiere die JVA ohne Einsatzbefehl der politischen Führung, was von der Armeeführung zurückgewiesen wird (AdG vom 1. Juli 1991: 35798). Am 5. Juli flauen die Kämpfe ab, nachdem die EG sich als Vermittler eingeschaltet hat und die Bundesarmee überraschend hohe Verluste gegen die hochmotivierte Nationalgarde Sloweniens hat hinnehmen müssen. Mitte Juli zieht sich die Bundesarmee aus Slowe-

nien zurück. Nach Angaben des Roten Kreuzes werden bei den Kämpfen in Slowenien 64 Personen getötet.

Während die Kämpfe in Slowenien nach wenigen Tagen eingestellt werden, überschreitet der kroatisch-serbische Konflikt im weiteren Verlauf die Schwelle zum Krieg. Anfang Juli eröffnet die JVA das Feuer auf kroatische Verbände und gibt damit erstmals ihre vorgebliche Schlichterrolle zwischen kroatischer Nationalgarde und serbischen Freischärlern auf. Sie ergreift offen Partei für die serbische Minderheit in Kroatien. Mehr und mehr weiten sich die Auseinandersetzungen zu einem Eroberungskrieg der JVA und irregulärer serbischer Verbände gegen Kroatien aus, der mit der Eroberung der Stadt Vukovar Anfang November 1991 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat.

4. Rahmenbedingungen für eine Konfliktlösung

In Anlehnung an das in Kapitel 2 vorgestellte Analyseraster wird in den folgenden Abschnitten nun der Versuch unternommen, aus der Fülle theoretischer und empirischer Forschungsansätze abgeleitete Bedingungen für die Eskalation und Deeskalation von Konflikten herauszuarbeiten und ansatzweise auf den vorliegenden Fall anzuwenden.

4.1. Konfliktgegenstände

Untersuchungen über das Eskalationspotential verschiedener Konfliktgegenstände ergaben, daß Konflikte eine höhere Intensitätsstufe erreichen, je mehr Konfliktgegenstände umstritten sind und je mehr Parteien an einem Konflikt beteiligt sind. Was die einzelnen Gegenstände von Konflikten anbelangt, so läßt sich feststellen, daß vor allem ethnische, Sezessions- und interne Machtkonflikte ein hohes Eskalationspotential in sich bergen.¹³ Es zeigt sich überdies, daß Kriegsparteien in 90% aller Fälle bereits zu früherer Zeit in einen Krieg gegeneinander verwickelt waren. All diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt: die serbisch-kroatische Vergangenheit ist von zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen gekennzeichnet, zuletzt während des Zweiten Weltkriegs, als nach offizieller Darstellung mehrere hunderttausend Serben einem regelrechten Genozid des faschistischen kroatischen Ustascha-Regimes unter dem von Italien und Deutschland ge-

¹³ Vgl. z.B. Billing (1991: 175 und 230ff.).

stützten Ante Pavelic zum Opfer fielen.¹⁴ In geringerem Umfang wurde auch von serbischer Seite gegen Kroaten vorgegangen. Diese historischen Wunden hat der Bürgerkrieg - angeheizt durch die jeweilige Propaganda - erneut offengelegt. Der jetzige Bürgerkrieg kann gleichermaßen als interner Machtkonflikt zwischen rivalisierenden Eliten (Tudjman vs. Milosevic) interpretiert werden wie als Sezessionskonflikt (einseitige Unabhängigkeitserklärungen von Kroatien und Slowenien), als ethnisch-religiöser ("katholisch-mitteleuropäische Kroaten" vs. "orthodox-osmanische Serben"), als Auseinandersetzung um Territorium (Republikgrenzen) und nicht zuletzt sogar als Ressourcenkonflikt (Produktionskapazitäten). Hinzu kommt schließlich, daß die Zahl der Konfliktparteien hoch ist: Auf kroatischer Seite die Nationalgarde und von der Regierung offensichtlich nur bedingt kontrollierbare Freischärlerverbände (Ustaschas), auf serbischer Seite die von der politischen Führung ebensowenig kontrollierbare JVA und völlig unberechenbare ultra-nationalistische Tschetniks. Nach Angaben jugoslawischer Beobachter sollen insgesamt 18 Gruppierungen an den Kämpfen beteiligt sein. Eine solche Fülle von sich überlappenden Konfliktgegenständen läßt erwarten, daß auch nach Beendigung der Kämpfe eine von allen Seiten akzeptierte (und damit stabile) Konfliktlösung noch längere Zeit auf sich warten lassen wird.

4.2. Innenpolitische Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf innenpolitische Rahmenbedingungen ist mit einer Fortsetzung bzw. Verschärfung eines Konfliktes zu rechnen, wenn folgende Gegebenheiten vorliegen:

1. Der Konflikt wird als Nullsummenspiel betrachtet, d.h. Gewinne der einen Partei bedeuten

¹⁴ Broszat berichtet von orthodoxen Serben, die wahrscheinlich mit Wissen des Vatikans von kroatischen Ustaschas in ihren eigenen Kirchen (!) massenweise hingerichtet wurden. Hory/ Broszat (1964: 101) zitieren aus Dokumenten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse: "Als jedoch im Juni die deutschen Truppen fortzogen und nur kleinere Einheiten zurückblieben, soll die Ustascha über Nacht aktiv geworden sein und einen Terror entwickelt haben, der das Entsetzen nicht nur der hiervon betroffenen Serben, sondern auch das der meisten Kroaten hervorrief...Infolge dieser Greuelthaten flüchteten fast alle Bauern der umliegenden Dörfer in den Wald und hielten sich dort versteckt. Die Ustascha erließ daraufhin einen Aufruf an diese Bauern und sprach ihnen volle Freiheit zu, falls sie bereit sind, sich römisch-katholisch taufen zu lassen. Die Bauern waren hiermit zum großen Teil einverstanden und verließen den Wald, um in ihre Dörfer zurückzukehren. Der Taufakt wurde dann auch bald vorbereitet und die Bauern marschierten geschlossen nach Glina, um sich in der serbischen Kirche taufen zu lassen. Es waren zur Taufe etwa 250 Personen erschienen, die in der Kirche von sechs Ustascha-Angehörigen empfangen wurden. Nach dem Eintritt der Bauern wurde die Kirche geschlossen. Die Bauern mußten sich sodann mit dem Gesicht zum Erdboden legen, worauf die sechs Ustascha-Angehörigen mit bereitgehaltenen spießartigen Stöcken auf die liegenden Bauern einstachen. Durch weitere erscheinende Ustascha-Angehörige wurden die Bauern nacheinander ermordet." Die Existenz von kroatischen Konzentrationslagern ist historisch ebenfalls belegt. Die in der offiziellen jugoslawischen Geschichtsschreibung genannte Zahl von 700000 zu Tode gekommenen Serben dürfte allerdings zu hoch gegriffen sein.

automatisch Verluste für die andere Partei (Grewe 1970: 550; Pillar 1983: 25).

2. Eine Lösung wird erschwert, wenn der Konflikt für eine Partei als existenzbedrohend wahrgenommen wird (Northedge/ Donelan 1971: 197).

3. Der Konfliktgegenstand besitzt hohen Symbolwert und kann innenpolitischen Konsens erzeugen. Der Effekt dieser Situation wird erhöht, wenn eine Regierung seit längerem innenpolitisch angeschlagen ist und versucht, ihre Stellung dadurch zu konsolidieren, daß sie von ihren innenpolitischen Schwierigkeiten durch Aktivierung außenpolitischer Konflikte ablenkt (James 1987: 577f.). Dies gilt insbesondere für autoritäre Regime.

4. Eine Regierung sieht hinreichende Erfolgsaussichten für eine einseitige Interessendurchsetzung.

5. Eine Regierung hält an einem eskalationsfördernden außenpolitischen Kurs fest, wenn sie im Falle einer außenpolitischen Kurskorrektur damit rechnen muß, ihr Gesicht zu verlieren (d.h. von ihr selbst geweckte hochgesteckte Erwartungen zu enttäuschen) und sich von Seiten radikaler Gruppen dem Vorwurf ausgesetzt sieht, nationale Interessen zu verraten (Mitchell 1981: 188; Zartman 1985: 238). Drohender Machtverlust läßt die Regierung auch dann an einem Eskalationskurs festhalten, wenn ihre Machtposition gerade dadurch langfristig möglicherweise gefährdet wird.

Demgegenüber sind die Möglichkeiten einer Konfliktabschwächung günstiger zu beurteilen, wenn es sich a) bei beiden Konfliktparteien um Demokratien handelt (Rittberger 1987: 9ff.), wenn b) die Konfliktparteien homogen und geschlossen nach außen auftreten (Frei 1975), wenn c) eine gemäßigte Fraktion die bisherige Regierung ablöst (Mitchell 1981: 184) und wenn sich d) die Wahrnehmung durchsetzt, daß ein Konfrontationskurs ständig höhere Kosten verursacht, ohne entsprechenden Nutzen zu erzielen (Zartman 1985).

Wie ist die innenpolitische Situation der beiden Hauptkontrahenten Kroatien und Serbien aufgrund der empirischen Erkenntnisse somit einzuschätzen? Welche Schlußfolgerungen oder Prognosen lassen sich daraus für den weiteren Konfliktverlauf ziehen?

Die beiden zentralen Streitpunkte zwischen der kroatischen und der serbischen Führung, die Frage des Status der in Kroatien lebenden Serben - *Kroatisierung, Autonomie* oder *Serbisierung* - und die Frage der zukünftigen Gestalt der südslawischen Region - *Föderation, Konföderation* oder *Eigenstaatlichkeit der Teilrepubliken* - weisen Nullsummenspiel-Charakteristika auf: Die von Kroatien in der Verfassungsnovelle vom 25. Dezember 1990 vorgenommene Herabstufung des Status der in Kroatien lebenden Serben von einer Staatsnation auf den Status einer nationalen Minderheit, die Entlassungen von Serben aus Regierung und Polizeiapparat, die Rezentralisierung der kroatischen

Wirtschaft zulasten der serbischen Bevölkerungsteile (Gagnon 1991: 29f.) sowie die Vorschrift, das von den Serben benutzte kyrillische Alphabet nur noch dort zuzulassen, wo die kroatischen Serben mehr als 50% der Bevölkerung stellen, wurden von den Serben dahingehend interpretiert, daß Kroatien eine Zwangskroatisierung der serbischen Bevölkerungsteile anstrebt (Wimmer 1991: 88).

Als Reaktion darauf riefen die kroatischen Serben zunächst "autonome" serbische Republiken in Kroatien aus. Äußerungen des serbischen Präsidenten Milosevic und der bisherige Verlauf des Bürgerkrieges lassen indes vermuten, daß die Einverleibung dieser Gebiete in einen (groß-) serbischen Staatsverband angestrebt wird. Der systematische Terror gegen die kroatische Zivilbevölkerung scheint darauf hinzudeuten, daß die serbische Führung möglicherweise auch eine zyprische Lösung anstrebt: eine zwangsweise Homogenisierung ethnischer Mischgebiete durch Flucht und Vertreibung.¹⁵ Damit wäre faktisch eine Nullsummenspielsituation erreicht: Die umstrittenen Gebiete werden entweder kroatisch oder serbisch. Jeder Territorialgewinn der Bundesarmee wird zum territorialen Verlust für Kroatien und dies umso mehr, als Serbien die bisherigen Republikgrenzen ohnehin lediglich als Verwaltungs- und nicht als Staatsgrenzen betrachtet. Ähnlich wie sein kroatischer Rivale Tudjman, der im Wahlkampf 1990 offen für die Einverleibung der von Kroaten bewohnten Gebiete Bosnien-Herzegowinas in ein "Groß-Kroatien" plädierte (Gagnon 1991: 23)¹⁶, verfolgt der Serbe Milosevic eine Expansionspolitik zulasten anderer Republiken - mit dem Unterschied, daß Milosevic in Gestalt der JVA einen Bündnispartner hat, der über die erforderlichen Machtmittel dazu verfügt. Der lange Zeit ungehinderte Vormarsch der JVA und der irregulären Tschetnik-Verbände verhinderte auf beiden Seiten eine Kompromißbereitschaft. Kroatien stand mit dem Rücken zur Wand. Eine Kapitulation oder ein Verzicht auf die besetzten Gebiete hätten dem Traum von der Eigenstaatlichkeit wohl das endgültige Aus bereitet. Tudjman hätte einen solchen Gesichtsverlust innenpolitisch nicht überlebt. Und wer sollte eine siegreiche JVA stoppen, nachdem klar war, daß die internationale Staatengemeinschaft kein zweites Mal innerhalb kurzer Zeit eine Interventionstruppe in ein Krisengebiet entsenden würde?

Konfliktverschärfend kam außerdem hinzu, daß der Bürgerkrieg die innenpolitisch ursprünglich

¹⁵ Ob eine solche "Lösung" gelingt, ist angesichts der historischen Erfahrungen in Kroatien fraglich. Schon einmal - zwischen 1941 und 1944 - hatten die Kroaten mit unbeschreiblicher Brutalität vergeblich versucht, die Serben aus Kroatien zu vertreiben bzw. zwangsweise zu "kroatisieren", d.h. zum Katholizismus zu konvertieren. (Vgl. hierzu Hory/ Broszat 1964).

¹⁶ Nach seiner Wahl hat Tudjman seine extrem nationalistische Rhetorik etwas eingeschränkt, konnte aber die Geister, die er in Form der offen faschistoiden Rechtsradikalen unter dem Ustascha-Anführer Paraga damit gerufen hatte und deren faschistoide Ziele er hoffähig gemacht hatte, nicht mehr los werden.

keineswegs stabile Lage beider Regime stützte. Die innenpolitische Situation beider Republiken ist ähnlich: Zwar gibt es in Kroatien ein Bekenntnis zu Demokratie und Pluralismus, doch faktisch existieren weder in Kroatien noch in Serbien bedeutende Oppositionsparteien, die die Regierung ablösen und einen unbelasteten Neuanfang wagen könnten. In beiden Parlamenten sind vielmehr kleine und lautstarke Gruppierungen vertreten, die einen Kurs der weiteren Konfliktverschärfung fordern und die Regierung damit zusätzlich unter Druck setzen.¹⁷ Hier wie dort sind die Medien meist Sprachrohr der Regierung und verbreiten gegen die jeweils andere Seite gerichtete Propaganda. Die staatlich gesteuerte Presse bietet zudem beiden Regierungen den Vorteil, für ihre eigenen Fehlleistungen -insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik - den jeweiligen Gegner verantwortlich zu machen. Hier wie dort wird kritische Berichterstattung unterdrückt - vor allem in Serbien, aber auch in Kroatien. Der gegenüber beiden Seiten kritisch eingestellte Sender Yutel darf in beiden Republiken nicht senden. Von Demokratie im westlichen Sinne kann vorerst weder in Kroatien und erst recht nicht in Serbien die Rede sein. Eine Gleichsetzung der innenpolitischen Situation in beiden Republiken soll gleichwohl nicht verstanden werden als Parteinahme zugunsten Serbiens. Der Autor ist sich sehr wohl bewußt, daß Serbien einen Expansions- und Rachefeldzug gegen Kroatien führt und das Hauptgewicht der Kämpfe und der Zerstörungen auf kroatischem Territorium stattfindet. Interessant ist allerdings, daß nach Angaben von Beobachtern kroatische und serbische Zivilisten gleichermaßen von den Auswirkungen des Krieges betroffen sind und beide Kriegsparteien mit großer Grausamkeit gegen die Zivilbevölkerung vorgehen, was in der deutschen Öffentlichkeit bislang kaum Beachtung findet.

Ein letzter konfliktverschärfender Faktor dürfte in der Fragmentierung der Konfliktparteien bestehen. Auf beiden Seiten handeln radikal-nationalistische Freischärlerverbände, aber auch einzelne Armeeverbände offenbar weitgehend autonom von der jeweiligen Republikführung. Von bis zu 18 kämpfenden Gruppierungen wird berichtet. Diese Fragmentierung der Konfliktparteien ist offenbar zu einem erheblichen Maße dafür verantwortlich, daß die von der jeweiligen Republikführung ausgehandelten Waffenstillstandsabkommen gebrochen werden. Sollte der Krieg gegen Kroatien tatsächlich beendet werden, so sind blutige innerserbische Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Tschetniks und ehemals kommunistischen Kadern zu erwarten.

Die jüngste Bereitschaft der Hauptkontrahenten zur Beendigung der Kämpfe ist vermutlich auf

¹⁷ So auf serbischer Seite die radikalen Tschetniks, deren Führer Vojislav Seselj gedroht haben soll, Milosevic zu verhaften, falls die Tschetniks an die Macht kommen sollten (Stern vom 7.11.1991: 281). Auch die kroatische Führung gerät von seiten extrem nationalistischer Gruppen wie etwa der HOZ unter ihrem Anführer Paraga zunehmend unter Druck.

folgende innenpolitische Faktoren zurückzuführen: Auf militärischer Ebene ist ein Nachlassen der Schlagkraft der JVA festzustellen. Massenhafte Desertionen und Flügelkämpfe innerhalb der Militärs führten zu einer Schwächung der Armee. Auf kroatischer Seite hingegen wird deutlich, daß ihre Nationalgarde die Eroberung ganz Kroatiens durch die JVA würde verhindern können. Vor einem zermürbenden Stellungskrieg scheinen beide Parteien zurückzuschrecken. Auf politisch-diplomatischer Ebene hat Präsident Tudjman mit der Anerkennung durch die EG einen Erfolg erzielt, der ihn seinem Ziel der Etablierung eines international anerkannten Kroatiens einen entscheidenden Schritt näher gebracht hat. Die Existenz Kroatiens scheint jetzt gesichert. Milosevic seinerseits dürfte daran gelegen sein, seine "Beute" durch die UN-Präsenz international absichern zu lassen. Zuletzt hat er immer mehr Widerstand gegen die serbische Expansionspolitik hinnehmen müssen. Die Bevölkerung in Serbien ist immer weniger bereit, für extremistische Kräfte und uneinsichtige Militärs und Politiker ihren Kopf hinzuhalten. Andererseits wertet die UN-Präsenz Milosevic insofern auf, als die UN-Pläne, die Kampfgebiete zu demilitarisieren, gleichzeitig zur Entwaffnung seines gegenwärtig stärksten Widersachers, des selbsternannten Serbenführers Babic, führen würde.

Die skizzierte Verschiebung der politisch-militärischen Kräfteverhältnisse und die Annäherung an eine militärische Pattsituation erfüllen somit eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung militärischer Konflikte. In Anlehnung an den amerikanischen Politologen William Zartman kann der jetzige Zeitpunkt (Mitte Januar 1991) als "reif" für eine Lösung des Konfliktes betrachtet werden: Zusammengefaßt nennt er drei Voraussetzungen, die den passenden Moment für eine Konfliktlösung charakterisieren: Ein Vermittlungserfolg ist verbunden mit der Wahrnehmung und der Schaffung eines "günstigen Augenblicks" im Konfliktverlauf - wenn sich die Konfliktparteien erstens in einer schmerzlichen, d.h. mit hohen Kosten verbundenen, Pattsituation befinden, wenn zweitens einseitige Interessendurchsetzung für keine Partei möglich ist und sich gleichzeitig ein gemeinsamer Ausweg auftut oder wenn sich drittens das Kräfteverhältnis zuungunsten der bislang übermächtigen Konfliktpartei zu verschieben beginnt (Zartman 1985: 236).

Ein Blick auf die Lage im Bürgerkrieg läßt gedämpfte Hoffnungen aufkommen. Nach dem Fall Vukovars schien der serbische Vormarsch zwar ungebrochen, es mehrten sich jedoch die Anzeichen, daß die kroatischen Kräfte das Kerngebiet ihrer Republik würden halten können. Auf der anderen Seite könnten die Bemühungen der serbischen Seite zur Schaffung eines "erneuerten Jugoslawien" mit Serbien, Montenegro und möglicherweise Makedonien darauf hindeuten, daß sich Serbien mit seinen jetzigen Gebietsgewinnen abfindet. Serbien scheint überdies zu ahnen, daß sich die internationalen Gewichte allmählich zu seinen Ungunsten verschieben. Darauf deutet der in seiner Deutlichkeit

unerwartete Anerkennungsbeschluß der EG-Außenminister vom 17. Dezember 1991 und sein Vollzug am 15. Januar 1992 hin.

4.3. Interessen und Verhalten der Nachbarn Jugoslawiens

Empirische Analysen zeigen, daß eine hohe Konfliktintensität statistisch häufig mit einer Unterstützung der Konfliktparteien durch Nachbarstaaten - insbesondere wenn es sich um materielle Unterstützung durch Waffen oder gar Truppen handelt - einhergeht.¹⁸ Auch im vorliegenden Fall kann eine solche Unterstützung nachgewiesen werden. So tätigte Kroatien umfangreiche Waffenkäufe in Ungarn (Gow 1991: 299f). Auch von illegalen Waffenlieferungen via Schweiz und Italien wird berichtet.¹⁹ Ob und in welchem Maße Serbien durch Waffenlieferungen aus dem Ausland unterstützt wird, ist ungewiß.

In der bisherigen Situation, die durch eine deutliche militärische Überlegenheit der serbischen Seite gekennzeichnet war, kam das abwartende Verhalten der regionalen Nachbarstaaten, gewollt oder ungewollt, faktisch einer Unterstützung Serbiens gleich. *Österreich*, dessen Position historisch eng mit Slowenien und Kroatien, zwei ehemaligen Provinzen des Habsburgerreiches, verknüpft war, neigte zu Beginn der Konfrontationen zu einer Anerkennung der Unabhängigkeit beider Teilrepubliken. Da es kurz vorher jedoch einen Aufnahmeantrag in die EG gestellt hatte, paßte sich die Regierung zunächst der gemeinsamen EG-Linie einer Nichtanerkennung der Unabhängigkeitserklärungen an (Gow 1991: 304). Das österreichische Parlament forderte jedoch mit großer Mehrheit die Anerkennung. Insofern blieb Österreichs Haltung lange Zeit ambivalent, bis es Kroatien und Slowenien nahezu zeitgleich mit der EG schließlich doch anerkannte.

Italiens Politik gegenüber der jugoslawischen Frage war ebenfalls ambivalent. Zunächst stimmte Rom mit der EG-Position für den Erhalt Jugoslawiens überein, tendierte angesichts zunehmenden Blutvergießens dann vorübergehend zu einer Anerkennung der Unabhängigkeitserklärungen, um schließlich

¹⁸ Vgl. Billing (1991: 220). In einem Sample von 256 Konflikten ist in 46 von 64 Kriegen (71%) eine Unterstützung der Konfliktparteien durch Nachbarstaaten festzustellen. Demgegenüber ist die Unterstützung durch Nachbarstaaten in Konflikten, die nicht eskalierten, gering. In 53 von 62 untersuchten latenten Konflikten verhielten sich die Nachbarstaaten neutral.

¹⁹ Zur sogenannten "Kosovo-Connection", einer kriminellen Vereinigung von Jugoslawen aus Kosovo, die über Drogengeschäfte umfangreiche Waffenkäufe für Kroatien tätigte, vgl. ZDF-Auslandsjournal vom 1.11.91.

wieder für die ursprüngliche Position einzutreten. Staatspräsident Cossiga vertrat die Meinung, daß Slowenien und Kroatien nicht um jeden Preis einem geeinten Jugoslawien geopfert werden sollten (Gow 1991: 305). Hinter aller politischen Rhetorik dürfte für die italienische Haltung die Südtirol- und möglicherweise auch die Triest-Problematik maßgeblich sein. Italien fürchtet ein Aufleben der "Weg-von-Italien"-Bewegung der mehrheitlich deutschsprachigen Südtiroler und ein Wiederauf-flammen des italienisch-jugoslawischen Konfliktes um die Stadt Triest, der nach dem Bruch Titos mit Stalin zugunsten Italiens entschieden wurde. Zudem könnte es eine Rolle gespielt haben, daß es Italien ebenso wie die anderen ehemaligen Achsenmächte Österreich und Deutschland vermeiden wollte, sich eindeutig auf die Seite der abtrünnigen Republiken zu schlagen, um nicht den Eindruck zu wecken, die alten Bündniskonstellationen wiederaufleben zu lassen. Beobachter führen den Sinnes-wandel Italiens auf slowenische und kroatische Zugeständnisse an die italienische Minderheit in den italienisch-jugoslawischen Grenzgebieten Istriens zurück.

Ungarns Haltung ist gekennzeichnet durch die Sorge um die ungarische Minderheit, die in der von Serbien gleichgeschalteten, vormals autonomen Provinz Vojvodina 21 % der Bevölkerung stellt. Zwar betont die offizielle Linie Ungarns ihr Desinteresse an einem Auseinanderfallen Jugoslawiens, die Waffengeschäfte mit Kroatien haben indessen einen Konflikt mit Serbien heraufbeschworen. Ungarn erklärte daraufhin, weitere Lieferungen nicht zuzulassen. Ob Budapest jedoch darauf spekuliert, durch die Unterstützung eines unabhängigen Kroatiens mit einer als Faustpfand verwendbaren zahlenmäßig bedeutsamen serbischen Minderheit, Serbien dazu zu veranlassen, die Ungarn in Serbien gut zu behandeln, wie manche Kommentatoren vermuten (Gow 1991: 304), erscheint zweifelhaft, aber nicht ausgeschlossen. Eine Schwächung Serbiens könnte durchaus im Interesse Ungarns liegen. Offene Ansprüche auf Teile der Vojvodina sind indessen nicht bekannt.

Ungewiß ist, inwieweit *Albanien* in den Konflikt involviert ist. Tirana hatte bereits im Juli 1991 die serbische Regierung und das Staatspräsidium wegen der Repressalien gegen die Kosovo-Albaner heftig kritisiert. Albanien Premierminister Buriqi empfing albanische Abordnungen aus Makedonien und Kosovo und verurteilte die "serbische Politik der Unterdrückung" (AdG vom 18. Juli 1991: 35859). Prominente Kosovo-Albaner wie der schon mehrfach festgenommene Schriftsteller Rugova proklamieren offen ein Referendum zu der Frage, ob Kosovo mit Albanien vereinigt werden soll. Es wird von Gefechten an der Grenze zu Albanien berichtet (Das Parlament, 8. November 1991: 13). Bislang gab sich Tirana Mühe, den Verdacht territorialer Ambitionen von sich zu weisen. Belgrad indessen betrachtet Albanien Vorwürfe als kaum verhohlene Ansprüche zur "Heimholung" des Kosovo (Hatschikjan 1991: 215). In dieses Bild passen Drohungen der albanischen Führung mit

militärischen Aktionen gegen Serbien, falls der Bürgerkrieg auf Kosovo übergreifen sollte (DW Monitor-Dienst Nr. 2/6, 12. November 1991). Albanien könnte durchaus von einem Zerfall Jugoslawiens profitieren und an einer Schwächung Serbiens Interesse zeigen. Ob allerdings die Mehrheit der im Kosovo lebenden Albaner die Verbindung mit Tirana anstrebt, ist ungewiß, da sie damit rechnen müßten, daß sich ihre ohnehin prekäre Wirtschaftssituation dann weiter verschlechterte. Fraglich ist zudem, ob das Regime von Staatschef Ramiz Alia angesichts massiver innenpolitischer Probleme derzeit überhaupt in der Lage ist, eine aktive Außenpolitik zu betreiben.

Von einem Zerfall Jugoslawiens und einer Schwächung Serbiens könnten nicht zuletzt *Bulgarien* und - in abgeschwächter Form - *Griechenland* im Hinblick auf Makedonien profitieren bzw. historisch begründete Territorialansprüche oder zumindest Anspruch auf Einflußgebiete anmelden. Makedonien ist seit dem Mittelalter zwischen dem byzantinisch-griechischen, dem bulgarischen und dem serbischen Reich umstritten. Bis 1912 war es Teil Bulgariens. Als Folge der Balkankriege wurde es vom Königreich Serbien annektiert. Daraus resultierten jahrzehntelange und heute noch nicht gelöste Spannungen zwischen Jugoslawien und Bulgarien.²⁰ Bulgarien und Griechenland weigerten sich beharrlich, die Existenz einer makedonischen Nation oder eines eigenständigen makedonischen Staates nach einem eventuellen Zerfall Jugoslawien anzuerkennen (Gagnon 1991: 28). Erst in jüngster Zeit bahnt sich in der bulgarischen Haltung allmählich eine Bereitschaft zur Änderung seiner Position an. Die griechische Haltung ist indessen nach wie vor ablehnend. Aus Rücksicht auf Griechenland hat die EG Makedonien bislang die völkerrechtliche Anerkennung versagt.

Von einem aktiven militärischen Eingreifen der Nachbarstaaten in den Bürgerkrieg oder massive Unterstützung durch Waffenlieferungen ist bislang nichts bekannt. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß eine mit einem solchen Schritt verbundene Internationalisierung des Konfliktes unwägbare Risiken für die Stabilität auf dem Balkan und damit auch für Gesamteuropa nach sich ziehen kann. Diese Risiken überwiegen die Aussichten auf etwaige Gewinne bei weitem. Eskalationsfördernde Wirkungen gehen daher vom Verhalten der Nachbarstaaten Jugoslawiens derzeit nur in geringem Maße aus.

²⁰ Vgl. Sundhausen (1991: 164). Zur makedonischen Frage siehe auch Troebst (1983).

4.4. Interessen und Verhalten der Supermächte ²¹

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß internationale Konflikte ein höheres Intensitätsniveau erreichen, wenn die Konfliktparteien Unterstützung durch die Supermächte erhalten, d.h. wenn die Auseinandersetzungen wie etwa im Bürgerkrieg in Angola oder in Afghanistan als Stellvertreterkriege der beiden Supermächte geführt wurden²². Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem dramatischen Zerfall der Sowjetunion ist eine solch eskalationsträchtige Konstellation eher in den Bereich des Unwahrscheinlichen gerückt. Sowohl die USA als auch die frühere Sowjetunion haben sich bis jetzt merklich zurückgehalten, wenngleich sich die anfänglich deutlich feststellbare Tendenz zur Erhaltung des jugoslawischen Staatswesens mittlerweile abgeschwächt hat. Erst mit der Verschärfung der Kämpfe bahnte sich eine differenziertere Sichtweise vor allem in der amerikanischen Administration an. In konkrete Handlungen wurde diese jedoch noch nicht umgesetzt. Washington lehnt eine Anerkennung der abtrünnigen Republiken nach wie vor ab, auch wenn angesichts der Aggressionen der JVA eine Anerkennung vom Kongreß diskutiert wurde (Cviic 1991: 411).

Die USA zeigen nach dem militärischen Erfolg im Zweiten Golfkrieg bislang wenig Neigung, sich erneut als "Weltpolizist" einzumischen (Gagnon 1991: 34). Die Gründe für diese Zurückhaltung sind vielschichtig: Die Bedeutung Jugoslawiens für die Vereinigten Staaten war eine direkte Funktion des Kalten Kriegs. Als Nicht-Mitglied des Warschauer Pakts versperrte Jugoslawien der Sowjetunion den Zugang zur Adria-Küste. Diese wichtige geostrategische Funktion hat das Land mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes eingebüßt. Dementsprechend scheint die Neigung der USA, sich in Jugoslawien zu engagieren, nachgelassen zu haben. Hilfsersuchen der kroatischen Führung an die Adresse Washingtons verhallen ungehört.²³ Hinzu kommt die Tatsache, daß die Situation anders als im Kuwait-Konflikt gelagert ist, da es sich völkerrechtlich um einen internen Konflikt handelt. Eine Mobilisierung der amerikanischen Öffentlichkeit wie im Golfkonflikt ist daher unwahrscheinlich, zumal keine für die USA wichtigen Interessen (z.B. Rohstoffe) auf dem Spiel stehen. Nicht zuletzt wird die amerikanische Zurückhaltung dadurch gefördert, daß Präsident Bush ein neuerliches,

²¹ Strenggenommen dürfte nach der Auflösung der Sowjetunion jetzt nur noch von *einer* Supermacht gesprochen werden.

²² Vgl. z.B. die Ergebnisse von Billing (1991: 222ff.). In 58% aller zum Krieg eskalierten Konflikte war eine Unterstützung der Konfliktparteien durch die Supermächte feststellbar. In Konflikten auf niedriger Intensitätsstufe war nur selten Unterstützung der Supermächte festzustellen (2%).

²³ Der kroatische Präsident Tudjman bat beispielsweise um Luftunterstützung durch die Marineflieger der 6. US-Flotte.

angesichts der lokalen Verhältnisse risikoreiches, militärisches Engagement innenpolitisch nicht durchsetzen könnte. In den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen sieht er sich ohnehin verstärkter Kritik ausgesetzt, die amerikanische Innenpolitik zu vernachlässigen.

Die Zurückhaltung der Sowjetunion bzw. des neuen Staatenbundes GUS ist ebenfalls bemerkenswert, aus der besonderen Interessenlage aber durchaus erklärbar (Gagnon 1991: 33). Angesichts der zahlreichen Desintegrationstendenzen (Moldawien, Georgien, Armenien) in der ehemaligen Sowjetunion fürchten die politischen Führungen in den jeweiligen Republiken offenbar, daß das gewaltsame Auseinanderbrechen Jugoslawiens einen Präzedenzfall für künftige Konflikte zwischen den Nachfolgestaaten der Sowjetunion darstellen könnte. Ihr Eintreten für den Erhalt des jugoslawischen Staates ist daher verständlich. Seit dem Bruch Titos mit Stalin war das sowjetisch-jugoslawische Verhältnis belastet. Erst mit Gorbatschow traten die bilateralen Beziehungen in das Stadium einer Normalisierung. Die UdSSR wurde ein wichtiges Exportland für in Serbien hergestellte jugoslawische Produkte. Von den nach Unabhängigkeit strebenden Republiken wurde die Sowjetunion deshalb einer proserbischen Politik beschuldigt. Serbien seinerseits versuchte, an die panslawistische Tradition des 19. Jahrhunderts anzuknüpfen, als Rußland die Rolle einer Schutzmacht der Serben eingenommen hatte. Die mit der Konsolidierung der neuen Staaten verbundenen Probleme auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion machen ein aktives Engagement dieser Länder auf dem Balkan zumindest vorläufig unwahrscheinlich, zumal sie sich vermutlich der Haltung des Westens anpassen werden, um in den Genuß dringend benötigter Wirtschaftshilfe zu gelangen.

Von der Ebene der Supermächte (bzw. der einen verbliebenen Supermacht) gehen somit bislang keine aktiven Bemühungen um eine Konfliktlösung aus. Die relative Untätigkeit der wichtigsten Mächte im internationalen System begünstigt die jeweils überlegene Konfliktpartei, momentan also Serbien. Lediglich ein - unwahrscheinliches - militärisches Engagement von der Größenordnung des alliierten Aufmarsches in der Golf-Region könnte den serbischen (und einigen kroatischen) Generälen und Politikern die Sackgasse verdeutlichen, in die sie ihr Land manövriert haben. Die Erfahrungen der Kuwait-Intervention machen jedoch deutlich, daß solch groß angelegte *peace-enforcement*-Operationen mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften können und der militärische Verlierer durchaus politisch gestärkt aus der Auseinandersetzung hervorgehen kann.

4.5. Möglichkeiten der Beeinflussung des Konfliktes von außen

In Anlehnung an die Überlegungen Zartmans (1985) stehen den Akteuren in Konfliktsituationen prinzipiell zwei Handlungsoptionen zur Verfügung: Option 1 steht für den Versuch einer einseitigen Interessendurchsetzung wie im Falle der serbischen Expansionspolitik gegenüber Kroatien. Diese Option führt in der Regel dann zur Eskalation des Konfliktes, wenn der Herausforderung ("challenge" ²⁴) des Initiators, d.h. desjenigen, der den Status quo verändern will, Widerstand entgegengebracht wird (wie im vorliegenden Falle durch den militärischen Widerstand kroatischer Milizen). Option 2 steht für eine konziliante, kompromißbereite Haltung einer Regierung, wobei der Wahl von Option 1 oder Option 2 eine Kosten/ Nutzen-Rechnung durch die jeweiligen Akteure vorangeht. Option 2 wird in der Regel nur dann gewählt, wenn die Kosten einer einseitigen Interessendurchsetzung ihren Nutzen zu übersteigen drohen. Eine politische Lösung des jugoslawischen Bürgerkriegs erscheint daher möglich, wenn es gelingt, die Wahrnehmung der Konfliktparteien dahingehend zu beeinflussen, daß die Kosten für Option 1 in die Höhe getrieben und gleichzeitig der Nutzen von Option 2 erhöht wird. Dieser Prioritätenwandel kann mit Hilfe mehrerer Druckmittel erreicht werden. Einerseits können beispielsweise ökonomische oder sicherheitspolitische Anreize dazu benutzt werden, widerstrebende Konfliktparteien zum Einlenken zu bewegen.²⁵

Die im vorliegenden Fall zur Verfügung stehenden Instrumente können verschiedener Art sein: Sie können diplomatischer (Entsendung von Beobachtern, Anerkennung der Unabhängigkeit), ökonomischer (Kündigung des EG-Assoziationsabkommens mit Jugoslawien zugunsten der Teilrepubliken, Boykott- und Embargomaßnahmen) oder militärischer (Entsendung von Kampftruppen oder Kontingenten zur Waffenstillstandsüberwachung) Natur sein bzw. in einer Mischung unterschiedlicher Maßnahmen bestehen.

Positiver Einfluß auf die Konzessionsbereitschaft der Parteien geht von dem Bemühen aus, den Kontrahenten eine "Goldene Brücke" zu bauen, die es ihnen erlaubt, ohne Gesichtsverlust von Konfliktpositionen abzurücken. Die hinter einem solchen Vorgehen steckende Logik zielt darauf ab, die Verteilungsmasse in einem Konflikt zu vergrößern und aus einem Nullsummenspiel, in dem der Gewinn des Einen automatisch die Niederlage des Anderen bedeutet, ein Spiel mit positiver Summe zu machen, indem zusätzliche, von den Konfliktparteien hoch eingeschätzte Güter in den Konflikt (Si-

²⁴ Zur Terminologie vgl. Snyder / Diesing (1977: 14ff.)

²⁵ Zu diesen sogenannten "positiven" Sanktionen siehe z.B. Lawson (1983).

cherheit, Wohlfahrt) eingebracht werden. In den Genuß dieser Güter sollen die Konfliktparteien allerdings erst dann kommen, wenn sie sich auf eine Lösung des Konfliktes einigen (Stephenson 1981: 100). Welche Möglichkeiten zur Schaffung positiver Anreize für eine dauerhafte Lösung, die über den Waffenstillstand selbst hinausreicht, bietet nun der vorliegende Fall?

In der gegenwärtigen Konstellation erscheint es aus den oben genannten Gründen eher unwahrscheinlich, daß von Seiten der Supermächte ausreichende Anreize für eine Konfliktbeendigung geboten werden. Aber selbst wenn etwa die EG ihr Potential als Wirtschaftsmacht voll ausspielen sollte, ist es zweifelhaft, ob dies als Druckmittel ausreicht. Die EG kann mit ökonomischen Sanktionen drohen, aber auch Konzessionsbereitschaft fördern, indem sie ökonomische Vorteile bis hin zu einer Assoziation oder gar Mitgliedschaft in der EG in Aussicht stellt.

Vom "problem-solving-approach" John Burtons (1972) ausgehend, könnte ein anderer Zugang zu einer Lösung des Problems gefunden werden: Hält man sich den Anlaß des gegenwärtigen Konfliktes vor Augen, so wird deutlich, daß eine wesentliche Ursache für den Konflikt in der ungleichen Verteilung der ökonomischen Leistungskraft in der Region liegt. Mittelfristige Lösungskonzepte sollten daher die Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse in den früheren jugoslawischen Teilrepubliken anstreben. Als *conditio sine qua non* für eine tragfähige politische Lösung kann folgende von Zartman (1985: 242) geprägte Formel dienen: Eine Konfliktlösung erfordert ein Ergebnis, das Vorteile für alle wichtigen Beteiligten bietet.

4.6. Dritte Parteien

Die Literatur nennt eine ganze Reihe von Voraussetzungen für den Erfolg von Vermittlungsbemühungen Dritter Parteien. Zu unterscheiden ist dabei zwischen strukturellen Voraussetzungen, Vermittlungsstrategien und Anforderungen an die Person des jeweiligen Vermittlers. Zahlreiche Autoren messen der Identität des jeweiligen Vermittlers große Bedeutung bei, andere wiederum halten diese Frage für eher zweitrangig.²⁶ Auch in anderen Arbeiten wie der Studie von Frei (1975b: 465) oder Bercovitch (1986: 163) wird festgestellt, daß über den Einfluß der Vermittler in der Literatur widersprüchliche Aussagen vorliegen. Während ältere Studien in erster Linie die traditionelle Vorstellung vertreten, daß Vermittler unparteiisch und unabhängig sein sollen (Young 1967: 80ff.), heben Frei (1975a und 1975b) und Bercovitch (1986: 163) hervor, daß erfolgreiches Konfliktmana-

²⁶ Vertreter der ersten Position ist z.B. Young (1967), der zweiten Position Ott (1972).

gement in erster Linie eine Frage der Ressourcen und nicht der Neutralität ist und aus diesem Grund Groß- und Supermächte als Vermittler höhere Erfolgsaussichten besitzen als Klein- und Mittelmächte. In eine ähnliche Richtung weisen die Untersuchungsergebnisse von Scheman und Ford (in: Touval/Zartman 1985: 199). Sie postulieren, daß die Erfolgsaussichten eines potentiellen Vermittlers bzw. einer Dritten Partei generell davon abhängen, ob die Rahmenbedingungen eines Konfliktes so weit verändert werden können, daß die Konfliktparteien erkennen, daß sich eine gewaltsame Interessendurchsetzung zu ihrem Schaden auswirken würde (Northedge/ Donelan 1971).

Eine potentielle Dritte Partei muß darüber hinaus über finanzielle Ressourcen oder andere Druckmittel verfügen, mit deren Hilfe sie den Gegnern - je nach deren Kooperationsbereitschaft - finanzielle Unterstützung gewähren oder entziehen kann, um dadurch die Kosten einer gewaltsamen Durchsetzung zu erhöhen und gleichzeitig Anreize für eine Kompromißlösung zu schaffen (Northedge/ Donelan 1971: 209). Scheman und Ford (1985) zufolge sollte ein Vermittler drittens über ein Forum verfügen, in dem die Konfliktparteien ihre Meinungsverschiedenheiten austragen können. Viertens schließlich sollte ein Vermittler über Möglichkeiten verfügen, einen breiten internationalen Konsens herbeizuführen, um dadurch möglichst breiten Druck auf die Konfliktparteien ausüben zu können, ihre Streitigkeiten am Verhandlungstisch auszutragen.

Was die Charakteristika der als Vermittler auftretenden Einzelpersonen anbelangt, so dürfte klar sein, daß ein Vermittler Sachverstand, taktisches Geschick, Phantasie und Tatkraft besitzen sollte, auch wenn beispielsweise von Mitchell (1981: 282) bestritten wird, daß dies ausschlaggebend für einen Erfolg ist. Bercovitch (1986: 164) hebt hervor, daß möglichst hochrangige Persönlichkeiten (Staatschefs) als Vermittler tätig werden sollten, um einen Erfolg der Vermittlungsaktion zu gewährleisten. Ihr Rang und Prestige böten am ehesten die Gewähr für die Einhaltung gemachter Zusagen und Kompromisse. Die Umsetzung dessen, was sich aus der Literatur für die Möglichkeiten einer Beendigung des jugoslawischen Bürgerkrieges ergibt, ist Aufgabe der folgenden Ausführungen.

4.6.1. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Das von den Staaten der KSZE unlängst vereinbarte Instrumentarium zur Vermeidung von Krisen wurde in der Jugoslawien-Krise auf eine - möglicherweise verfrühte - Bewährungsprobe gestellt. Der von den KSZE-Staaten beschlossene "Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen" sieht vor: jedes KSZE-Mitglied kann in schwerwiegenden oder dringlichen Situationen, die aufgrund der Verletzung von Prinzipien der KSZE-Schlußakte oder größerer, den

Frieden und die Sicherheit oder die Stabilität gefährdender Zwischenfälle entstehen, den Mechanismus in Gang setzen. Auf Verlangen eines KSZE-Mitglieds muß der betroffene Staat künftig innerhalb von 48 Stunden alle zweckdienlichen Informationen über die entstandene Konfliktsituation zur Verfügung stellen. Klärt sich die Situation auch dann nicht auf, kann jeder Staat die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Ausschusses hoher Beamter (der Politischen Direktoren aller Außenministerien) fordern. Der Ausschuß tritt spätestens drei Tage später zusammen, sofern mindestens 12 weitere Staaten seiner Einberufung innerhalb von 48 Stunden zustimmen. Sie kann auch gegen den Willen des betroffenen Staates erfolgen. Die Einhaltung dieser Schritte überwacht ein neu geschaffenes KSZE-Sekretariat in Prag. Der Krisenmechanismus wird ergänzt durch ein Verfahren zur friedlichen Regelung von Streitfällen, in dem sich die Mitgliedstaaten der KSZE verpflichtet haben, ihre Konflikte schiedsrichterlicher Regelung zu unterziehen.

Der geschilderte Mechanismus wurde im Zusammenhang mit der slowenischen Krise am 27./ 28. Juni 1991 von Österreich erstmals in Gang gesetzt, wobei die Initiative sehr schnell auf die EG überging, die seither die Aktivitäten der KSZE dominiert. Die EG-Vermittlungsversuche wurden formell durch das Mandat der KSZE legitimiert. Die Möglichkeiten der KSZE-Konferenz zur Beeinflussung der Jugoslawien-Krise sind begrenzt, da der vereinbarte Dringlichkeitsmechanismus über keinerlei Machtinstrumente, Sanktionsmöglichkeiten, geschweige denn über militärische Eingriffsmöglichkeiten verfügt. Hinzu kommt, daß die KSZE als Staatenkonferenz sich mit Veränderungen der politischen Landkarte in Europa schwertut, wenn es sich um interne Konflikte mit dem Ziel einer Abspaltung handelt und die vielbeschworenen Prinzipien vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gegen die Prinzipien der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität abzuwägen sind (Becker 1991). Im Hinblick auf ein mögliches Ölembargo gegen Serbien könnte der KSZE als Koordinationsstelle allerdings größere Bedeutung zukommen, da die EG oder andere internationale Organisationen zur wirksamen Durchsetzung des Embargos auf die Kooperation der Nachbarn Jugoslawiens angewiesen sind, die zwar nicht der EG, wohl aber der KSZE angehören.

Bislang haben sich die hochgesteckten Erwartungen in das neugeschaffene KSZE-Instrumentarium nicht erfüllt. Der Konferenz fehlen die Mittel zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse. Man wird wohl nach wie vor Gärtner (1990: 374) beipflichten müssen, der der KSZE nur insoweit die Fähigkeit zu weitreichenden Beschlüssen zugesteht, als ihre Mitgliedstaaten bereit sind, ihre jeweiligen nationalen Sicherheitsinteressen hinter denen der Gemeinschaft zurückzustecken. Bei 35 und mehr gleichberechtigten Mitgliedern erweisen sich die Entscheidungs- und Abstimmungsprozeduren außerdem als überaus kompliziert.

4.6.2. Die Europäische Gemeinschaft

Nach den Erfahrungen nationaler Alleingänge einzelner EG-Mitglieder im Zweiten Golfkrieg ist durchaus positiv zu bewerten, daß die EG mit der am 27. September 1991 konstituierten Haager Friedenskonferenz ein Forum zur Behandlung der im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg stehenden Fragen bietet und sich bisher stets um eine gemeinsame Linie im Konflikt bemüht hat. Als stärkste Wirtschaftsmacht in Europa verfügt sie potentiell über große finanzielle Ressourcen, um den Konfliktparteien Anreize zum Einlenken zu bieten und damit den "Verhandlungskuchen" zu vergrößern. Mit Lord Carrington wird die Haager Friedenskonferenz zudem von einem erfahrenen Diplomaten geleitet. Der ehemalige britische Außenminister leitete 1979 die Lancaster House-Verhandlungen, die zur Beendigung des rhodesischen Bürgerkriegs beitrugen.

Diesen Aktivposten der EG stehen indessen eine Reihe von Faktoren gegenüber, die gegen einen Vermittlungserfolg der Zwölfergemeinschaft sprechen: Insbesondere in der Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der Abspaltung Sloweniens und Kroatiens traten die Dissonanzen immer wieder hervor. Gegenüber den der Anerkennung nur widerwillig zustimmenden und nach wie vor eher Status quo-orientierten Staaten Spanien, Frankreich und Großbritannien drängte vor allem die Bundesrepublik auf eine baldige Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen Republiken. Sie hat diesen Schritt Ende Dezember 1991 bereits vollzogen. Rechtskräftig wurde die Anerkennung allerdings erst zum 15. Januar 1992.

Mit ihrer Zusage, Kroatien und Slowenien noch vor Weihnachten 1991 diplomatisch anzuerkennen, setzte die deutsche Bundesregierung sich und die übrigen EG-Mitglieder unter Druck. Zur Überraschung aller Beobachter erklärten sich die EG-Außenminister am 17. Dezember 1991 bereit, all jene jugoslawischen Teilrepubliken bis zum 15. Januar 1992 anzuerkennen, sofern sie die Kriterien eines von den EG-Außenministern aufgestellten Kataloges erfüllten und ihre Anerkennungsgesuche bis zum 23. Dezember 1991 einreichen²⁷. Bis zu diesem Zeitpunkt gingen von den vier Teilrepubliken Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Makedonien Anerkennungsgesuche ein.

²⁷ Der Kriterienkatalog enthält laut Pressemitteilung Nr. 1276/ 91 des Auswärtigen Amtes u.a. folgende Bedingungen für eine diplomatische Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa: Achtung der Bestimmungen der UN-Charta, der KSZE-Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris; Gewährleistung der Rechte ethnischer und nationaler Gruppen und Minderheiten entsprechend den im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen; Unverletzlichkeit aller Grenzen, Grenzänderungen sind nur auf der Grundlage friedlicher Vereinbarungen möglich; Verpflichtung zur schiedsrichterlichen Regelung von Streitigkeiten. Ausdrücklich ausgeschlossen ist in der Erklärung der Außenminister eine Anerkennung von Einheiten, die Ergebnis einer Aggression sind.

Die deutsche Linie einer baldigen Anerkennung der Teilrepubliken hat sich durchgesetzt, wenn auch mit erheblichen Friktionen. Ob die Anerkennungs politik der Bundesrepublik und der EG dazu beigetragen hat, daß der 15. Waffenstillstand hält, ist schwer zu messen. Beobachter neigen zu der Vermutung, die Anerkennung als eine Art innenpolitisch motivierte "Ersatzhandlung" (Wagner) ohne Auswirkungen auf den tatsächlichen Konfliktverlauf zu interpretieren, mit der die Regierung dem Vorwurf der Untätigkeit begegnen will. Während die Bundesrepublik offenbar keine allzu strengen Maßstäbe an die Demokratisierung Kroatiens anlegt - nach wie vor sind nach Darstellung von Kritikern in Kroatien Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit nicht nach westlichen Maßstäben zu messen - und das vor Weihnachten vom Zagreber Parlament im Eilverfahren verabschiedete Minderheitenschutzgesetz für ausreichend erachtete²⁸, wird die Minderheitenpolitik Zagrebs vor allem von Frankreich noch stark kritisiert.

Nach der Anerkennung muß das erste Ziel der EG nun sein, zu verhindern, daß der Bürgerkrieg auf Bosnien übergreift und daß ein diplomatisch aufgewertetes Kroatien versucht, die Gebietsverluste mit militärischen Mitteln rückgängig zu machen. Es gilt daher, der kroatischen Führung klar zu machen, daß eine diplomatische Anerkennung keinen Freibrief für Racheaktionen darstellt. Gleichzeitig wird Serbien sich die Meinungsverschiedenheiten in der EG aller bisherigen Erfahrung nach zunutze machen und versuchen, durch ein weiteres Anheizen anti-deutscher Propaganda einen Keil zwischen die Staaten der Zwölfergemeinschaft zu treiben. Die Anerkennung Kroatiens durch Deutschland schwächt die serbische Opposition gegen Milosevic, da sie die seit Monaten verbreitete anti-deutsche Propaganda bestätigt. Aus meiner Sicht war es unnötig und kontraproduktiv, die Anerkennung durch die Bundesrepublik noch vor Weihnachten 1991 auszusprechen. Die Bundesrepublik begab sich damit unnötigerweise in eine außenpolitische Schräglage, die den Vorwürfen eines deutschen Dominanzstrebens neue Nahrung gibt. Nicht die Anerkennung selbst, sondern der Stil des deutschen Vorgehens ist zu kritisieren.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Interessenlage der einzelnen EG-Mitgliedstaaten ist die schwierige Position der EG im Jugoslawien-Konflikt verständlich. Lange Zeit war sie von einer Parteinahme für den Status quo, d.h. den Erhalt Jugoslawiens gekennzeichnet. So sehr die EG die Demokratisierungsbemühungen der Teilrepubliken befürwortet hatte, so wenig war ihr an einem Zerfall des Gesamtstaates gelegen. Mehrere Faktoren spielten dabei eine Rolle: Zunächst ergibt sich die Bedeu-

²⁸ Der Bonner Völkerrechtler Christian Tomuschat hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt, die dem Verfasser jedoch noch nicht vorliegt. Zur Prüfung der Minderheitenschutzrechte wurde von der EG eine Schiedskommission eingerichtet, deren Bericht der Öffentlichkeit jedoch noch nicht zugänglich ist.

tung Jugoslawiens aus seiner geopolitischen Brückenfunktion als Transitland zwischen dem EG-Mitglied Griechenland und den übrigen Mitgliedern der Gemeinschaft, aber auch zwischen der EG, den Balkanstaaten und Vorderasien. Die Vorstellung, daß der Güterverkehr nach Griechenland durch Zollschranken der neu entstehenden Nationalstaaten behindert würde, wirkte auf die politischen Akteure der EG ebensowenig erfreulich wie die Aussicht, eine Reihe wirtschaftlich kaum lebensfähiger Kleinstaaten alimentieren zu müssen. Weitere wirtschaftliche Gründe kommen hinzu: Jugoslawien war schon in den siebziger Jahren einer der wichtigsten Handelspartner der EG in Osteuropa. Bereits 1970 wurde ein erstes Handelsabkommen mit der EG unterzeichnet, weitere folgten 1973 und 1980. Der gegenseitige Handel wies bis 1990 starke Zuwachsraten auf.²⁹

Bei einer Fortdauer oder gar einer Ausweitung der blutigen Auseinandersetzungen, so fürchtete man in der EG, könnten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auch über die Grenzen des Vielvölkerstaates hinaus ausstrahlen. Überdies kann die EG kein Interesse daran haben, ein durch Bürgerkrieg wirtschaftlich ruiniertes Jugoslawien - oder einzelne Teilrepubliken - wieder aufzupäppeln. Selbst das im innerjugoslawischen Bereich wirtschaftlich führende Slowenien mit seiner bislang niedrigen Arbeitslosenquote und seiner vergleichsweise hohen Produktivität hätte allergrößte Mühe, in einem freien Wirtschaftsbereich wie der EG unter Weltmarktbedingungen konkurrenzfähig zu bleiben. Dies gilt auch dann, wenn als Gegenargument angeführt wird, daß Slowenien ein höheres Bruttosozialprodukt pro Kopf hat als Portugal.

Ein zentraler Faktor für die ursprünglich (und bei einigen Mitgliedsstaaten nach wie vor) im Vordergrund stehenden Interessen der EG ist das Problem einer nicht erwünschten Signalwirkung für den Fall, daß sich einzelne Teilrepubliken erfolgreich abspalten. Zum einen richtet sich der Blick dabei besorgt in Richtung Osten. Die ehrgeizigen Aufbaupläne für Osteuropa, der riesige Markt, der sich dort für Produkte und Investitionen der EG möglicherweise auftut, sind gefährdet, wenn die vielfältigen nationalen Probleme dort mit Gewalt aufbrechen. Allein die ehemalige Sowjetunion beherbergte über 100 nationale Minderheiten in ihrem Imperium. Gewaltsame Erschütterungen mit unberechenbaren Konsequenzen werden sich nicht nur auf die wirtschaftliche Ebene auswirken, sondern an den sicherheitspolitischen Fundamenten des angepeilten gemeinsamen europäischen Hauses rütteln, weil sie abrüstungspolitische Initiativen behindern und weitere Flüchtlingsströme verursachen können. Der Blick einzelner EG-Mitgliedstaaten richtet sich aber auch besorgt nach innen. Sie fürchten ein

²⁹ Hatten die EG-Einfuhren aus Jugoslawien 1981 noch einen Wert von 2210 Mio. ECU, so steigerten sie sich bis 1990 auf über 5000 Mio. ECU. Gleichzeitig - wenn auch in geringerem Ausmaß - stiegen die Exporte der EG nach Jugoslawien: von 4365 Mio. ECU 1981 auf 5342 Mio. ECU im Jahre 1990.

Wiederaufflammen bzw. Erstarren ihrer eigenen, in Jahrzehnten mühsam mehr oder weniger erfolgreich befriedeten Minderheitenkonflikte: Basken und Katalanen in Spanien, Protestanten in Nordirland, Korsen und Bretonen in Frankreich, Flamen und Wallonen in Belgien, Südtiroler in Italien, in vielen EG-Staaten gibt es mehr oder weniger militante Minderheiten, die die Entwicklung in Jugoslawien mit Spannung verfolgen. Sollte das jugoslawische Beispiel einer möglicherweise erfolgreichen Abspaltung Schule machen, so ist damit zu rechnen, daß auch Minderheiten in den EG-Staaten mehr Rechte geltend zu machen und dementsprechend die jeweiligen Zentralregierungen zu schwächen versuchen. Dies könnte zu einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse in der EG zugunsten jener Staaten führen, die wie die Bundesrepublik keine Minderheitenprobleme haben. Hinzu kommt die Befürchtung, die Bundesrepublik oder Österreich könnte auf dem Balkan ein Einflußgebiet errichten (FAZ vom 26. November 1991: 14; AdG vom 18. Juli 1991: 35856). Derartige Ängste erklärt durchaus die Zurückhaltung einiger EG-Mitglieder gegenüber einer Anerkennung von Kroatien und Slowenien. Es wäre indessen zu kurz gegriffen, wollte man der EG einzig kleinkrämerische Wirtschaftsinteressen und engstirnige Furcht vor nationalen Minderheiten unterstellen. Man sollte nie vergessen, daß sich hinter allen EG-Sonntagsreden - mögen sie auch noch so schönfärbisch sein - immer ein Körnchen Wahrheit verbirgt. In einem Europa, in dem die Grenzen zunehmend durchlässiger werden, Konzerne wie Verbände, Parteien wie Gewerkschaften zunehmend auf transnationaler Ebene operieren, wo Menschen sich in Lebensstil und Bewußtsein zunehmend einander annähern, mutet die Schaffung neuer (nationaler) Grenzen, neuer (nationaler) Währungen, neuer (nationaler) Streitkräfte, neuer (nationaler) Vorurteile und Symbole nationaler Größe wie ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert an. Vor diesem Hintergrund erscheint die anfängliche Präferenz der EG für den Status quo, d.h. den Erhalt Jugoslawiens, durchaus plausibel und nachvollziehbar.

Erfolg und Mißerfolg der EG-Vermittlungsbemühungen liegen nahe beieinander. Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinschaft wurden Beobachtermissionen in Krisenherde entsandt. Der Rückzug der Bundesarmee aus Slowenien kann durchaus auch als Erfolg der EG-Bemühungen gewertet werden. Im serbisch-kroatischen Bürgerkrieg indessen ist die bisherige Bilanz der Gemeinschaft negativ. Alle von ihr vermittelten Waffenstillstandsvereinbarungen wurden gebrochen.

Kritiker (z.B. Gow 1991: 310) werfen der Gemeinschaft wohl nicht zu Unrecht vor, durch ihre zweideutige und zögerliche Haltung indirekt Serbien zu unterstützen und so für die Eskalation Mitverantwortung zu tragen, auch wenn die Warnungen vor einer Abspaltung mit Appellen an die Bundesarmee gegen gewaltsame Lösungen verbunden war (Cviic 1991: 410). Es ist zudem zweifelhaft, ob die Europäer zu Beginn der Auseinandersetzungen die Sprengkraft der Situation richtig

einschätzten. Eine völkerrechtliche Anerkennung der Sezession Kroatiens und Sloweniens hätte in der Anfangsphase des Konfliktes Serbien möglicherweise von einer militärischen Eskalation abhalten können.

Angesichts der nach Darstellung der ins Kriegsgebiet entsandten EG- und UN-Beobachter von beiden Seiten verübten Terrorakte und den hauptsächlich von der Bundesarmee verursachten Verwüstungen in Kroatien wird das Dilemma und die Versäumnisse der bisherigen EG-Haltung deutlich: Hier stehen sich westliche Grundprinzipien - Selbstbestimmung und Menschenrechte - diametral gegenüber, möglicherweise schließen sie sich sogar aus: Ein Beharren auf dem Völkerrechtsprinzip der territorialen Integrität (mit dem viele Staaten der UNO sich jahrzehntelang unliebsame äußere Einmischungen vom Leib gehalten haben) hätte im Extremfall zur Folge, daß die Europäer einem Völkermord vor ihren Augen tatenlos zuschauen müßten. Darüber hinaus stellt sich das Problem, was zu tun ist, wenn die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zur Folge hat, daß dadurch *neue* Minderheitenprobleme, etwa für die Serben in Kroatien, geschaffen würden, ohne daß die Garantie besteht, daß sich die alten Probleme abschwächen. Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechte müssen in Einklang gebracht werden.

4.6.3. Die Vereinten Nationen

Die Hoffnungen auf eine Beendigung des Konfliktes sind derzeit vor allem auf die Vereinten Nationen gerichtet. Der Sicherheitsrat beschäftigte sich bereits am 25. September 1991 mit der Jugoslawien-Problematik und verabschiedete die Resolution Nr. 713. Sie fordert die Konfliktparteien zur Beendigung der Feindseligkeiten auf und verhängt ein Waffenembargo, ohne allerdings gleichzeitig wirksame Maßnahmen zu dessen Durchsetzung zu beschließen. Die Handlungsfähigkeit der UNO wird zentral bestimmt durch die Interessenlage der Mitglieder des Sicherheitsrates. Die Interessenlage der Supermächte wurde oben bereits geschildert. Großbritannien und Frankreich als weitere ständige Mitglieder des Sicherheitsrates zögerten wegen ihrer Probleme mit Unabhängigkeitsbestrebungen ethnischer Minderheiten im eigenen Land bereits in der EG mit einem schärferen Vorgehen gegen Serbien. Hinzu kommt, daß Jugoslawien - also Belgrad - als Vormacht der Blockfreien noch immer großes Prestige bei zahlreichen Staaten der Dritten Welt genießt. Angesichts der Tatsache, daß aufgrund der willkürlichen Grenzziehung durch die ehemaligen Kolonialmächte in unzähligen Staaten latente oder manifeste Sezessionskonflikte (Ogaden, Eritrea, Biafra, Katanga, Südsudan, Kaschmir, Pandschab, Tibet, Timor u.v.m.) bestehen, kann überdies mit Sympathiebekundungen der Dritten Welt für Kroatien oder Slowenien nicht gerechnet werden. Wie in der ehemaligen Sowjetunion oder

in manchen westeuropäischen Metropolen fürchten die Delegierten im Staatenklub UNO die Präzedenzwirkung einer Zersetzung zentralstaatlicher Autorität. Daneben bestand die Tendenz, ein aktives Engagement der Weltorganisation im Jugoslawien-Konflikt als satzungswidrige (Art. 2, Abs. 7 der UN-Charta) Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates abzulehnen, auch wenn der jugoslawische Außenminister Loncar die Vereinten Nationen in einem Schreiben zum Eingreifen aufgefordert hat.

Angesichts dieser Handlungszusammenhänge gingen die Forderungen nach einem militärischen Engagement der UNO oder einer von ihr legitimierten Staatengruppe nach dem Muster des Golfkrieges an der Realität vorbei. Die Weltorganisation hat klar gemacht, daß sie die Entsendung von Blauhelmissionen³⁰ nach dem Vorbild Zyperns von der Bereitschaft der Konfliktparteien zur Einhaltung des Waffenstillstandes abhängig macht. Kroatien hat bereits mehrfach um Unterstützung der Vereinten Nationen nachgesucht. Serbien hat am 11. November 1991 ebenfalls einem Einsatz von UN-Blauhelmen prinzipiell zugestimmt. Hinter diesem überraschenden Schritt steckte nach Ansicht von Beobachtern das Kalkül, daß der aktuelle Frontverlauf als Waffenstillstandslinie vereinbart werden könnte und Geländegewinne einer Konfliktpartei damit wie im Konflikt um Kaschmir oder Zypern eine internationale Absicherung erhielten. Andere Beobachter behaupten, daß die Moral der JVA-Truppen vor dem Zusammenbruch stehe und die politische Führung Serbiens deshalb bestrebt sei, ihre bisherigen "Erfolge" abzusichern, bevor sich das Blatt zu ihren Ungunsten wendet.

Eine neuerliche Befassung des UN-Sicherheitsrates am 27. November 1991 machte die Entsendung von UN-Blauhelmkontingenten wiederum von der Existenz eines stabilen Waffenstillstandes abhängig, der mit dem 15. Abkommen erstmals in Sicht ist. Es wurde deutlich, daß die VR China sich aus Furcht, die UNO könnte die Tibet-Frage aufgreifen, gegen ein zu starkes Engagement der Vereinten Nationen in Jugoslawien wendet (SZ vom 28. November 1991).

Zunehmende Kriegsmüdigkeit, nachlassende militärische Erfolge der JVA und eine Verschiebung der diplomatischen Gewichte zugunsten Kroatiens angesichts der überwiegend von der JVA verursachten Zerstörungen gaben den Vermittlungsbemühungen der UNO neuerdings Auftrieb. Ihr Sonderbeauf-

³⁰ Die sogenannten UN-"Blauhelme" sind von regulären Kampfeinheiten deutlich abzugrenzen. Blauhelme treten erst nach Vereinbarung eines Waffenstillstandes in Aktion, sie sind leicht bewaffnet, da sie nur zur Selbstverteidigung Waffengewalt anwenden dürfen, und ihre Stationierung ist an die Bedingung der vorherigen Zustimmung der betreffenden Konfliktparteien gebunden. Um die Akzeptanz bei den Konfliktparteien zu erhöhen, kommen Blauhelme häufig aus neutralen Staaten wie Finnland, Österreich oder Indien.

tragter Vance legte im Dezember 1991 einen Friedensplan vor, der die Schaffung entmilitarisierter Schutzzonen (*United Nations Protected Areas*) in den umkämpften Gebieten in Slawonien und der Krajina vorsieht. Unter der Voraussetzung eines stabilen Waffenstillstandes plant die UNO die Entsendung von 10000 leicht bewaffneten Blauhelmen und zivilen Polizeikräften. Zuvor ist vorgesehen, daß die lokalen Kräfte ihre Waffen entweder an die Bundesarmee oder an die Nationalgarde abgeben. Beide sollen sich zurückziehen, irreguläre Einheiten sich auflösen. An strategisch wichtigen Punkten in den Kampfgebieten sollen dann UN-Kontrollstationen verhindern, daß erneut Waffen in die entmilitarisierten Gebiete gelangen. Zivile UN-Beobachter sollen sicherstellen, daß lokale Polizeibehörden niemanden wegen seiner Nationalität diskriminieren und in seinen Menschenrechten einschränken. Anfang Januar 1992 reiste eine erste 50 Mann starke Beobachtergruppe der Weltorganisation zur Vorbereitung des UN-Einsatzes nach Belgrad. Es ist vorgesehen, daß sie in den Grenzgebieten zu Bosnien-Herzegowina stationiert wird, sobald die Entmilitarisierung der Konfliktgebiete erreicht ist, um dort in befürchtete Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen sofort schlichtend eingreifen zu können und eine gewaltsame Eskalation zu verhindern.

Das Zustandekommen dieser UN-Mission wird nach den gegenwärtigen Umständen zu urteilen, entscheidend davon abhängen, ob der Waffenstillstand weitgehend eingehalten wird und vor allem, ob die irregulären Einheiten beider Seiten bereit sein werden, ihre Waffen abzugeben. Mehrere selbsternannte Serbenführer haben dies bislang kategorisch abgelehnt. Ein Wiederaufflammen der Kämpfe ist daher nicht völlig auszuschließen. Mit der Mission in Jugoslawien will die UNO die Voraussetzungen für Verhandlungen über die politische Zukunft der Serbengebiete in Kroatien schaffen, die Verhandlungen selbst sind von den UN-Aktivitäten bislang nicht betroffen. Diese werden vermutlich weitergeführt, sofern Serbien die EG als Vermittler nach der Anerkennung Kroatiens noch akzeptiert.

5. Perspektiven und Optionen

Aus der Analyse geht hervor, daß mit dem 15. Waffenstillstand zwar erstmals gedämpfte Hoffnungen auf ein dauerhaftes Ende der Kampfhandlungen bestehen. Die Gefahr aber, daß die militanten Extremisten versuchen werden, andere Teilrepubliken Jugoslawiens in die gewaltsamen Auseinandersetzungen hineinzuziehen, wenn die Waffen in Kroatien schweigen, ist durchaus noch nicht gebannt. In Bosnien-Herzegowina haben sich serbische Bevölkerungsteile bereits von der Republik losgesagt und eine serbische Republik ausgerufen. Insofern zielt der UN-Plan mit der präventiven Stationierung von Beobachtern im kroatisch-bosnischen Grenzgebiet in die richtige Richtung.

Die Situation im mehrheitlich von Albanern bewohnten Kosovo ist ebenfalls noch explosiv. Selbst wenn der Bürgerkrieg *zwischen* den Republiken beendet ist, besteht immer noch die Gefahr, daß es zwischen bewaffneten Milizen nationalkonservativer Tschetniks und der nationalkommunistischen serbischen Führung zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen könnte. Welche Optionen gibt es nun angesichts dieser verfahrenen Situation und wie könnte eine zukünftige friedliche Ordnung auf dem Balkan aussehen?

Die Wiederherstellung des jugoslawischen Gesamtstaates in seiner ursprünglichen Form ist mit dem Anerkennungsbeschluß der EG-Mitglieder vom 17. Dezember 1991 hinfällig geworden. Selbst die serbische Seite hat sich offenbar endgültig mit dem Ende des alten Jugoslawien abgefunden. Dies zeigen die Bemühungen Belgrads, aus Serbien, Montenegro, den ehemals autonomen Republiken Vojvodina und Kosovo sowie den "eroberten" Gebieten ein "neues" Jugoslawien zu formen. Ungeklärt sind in all diesen Szenarien wirtschaftliche Fragen wie die Aufteilung der jugoslawischen Altschulden in Höhe von 16 Mrd. \$ (AdG vom 1. Juli 1991: 35797) und die Möglichkeiten zukünftiger Wirtschaftsbeziehungen zu den bisherigen Teilrepubliken und zwischen ihnen.

Welche Einflußmöglichkeiten von außen bestehen nun für die Vermittler? Zu unterscheiden sind diverse Optionen auf unterschiedlichen Ebenen, wobei selbstverständlich auch eine Mischung aus mehreren Möglichkeiten denkbar ist:

Politische Optionen:

1) Nichtstun und abwarten. Abgesehen davon, daß dies aus humanitären Gesichtspunkten unakzeptabel wäre, käme diese Option einer Unterstützung der serbischen Seite gleich und würde diese möglicherweise zu weiteren Vorstößen ermuntern. Im Hinblick auf die mögliche Präzedenzwirkung dieser Option ist von einer scheinbar neutralen Zurückhaltung abzuraten.

2) Diplomatische Unterstützung der übrigen Teilrepubliken (Bosnien, Makedonien), die um eine Anerkennung nachgesucht haben, durch begrenzte Einzelschritte. Diese Option bietet mehrere Vorteile: Zum einen bedeutet sie eine symbolische Aufwertung der bislang auf einen Ausgleich zwischen den Nationalitäten hinarbeitenden bosnischen Führung. Damit werden Serbien und seine Verbündeten zusätzlich isoliert. Diese Strategie kann dazu beitragen, bei der serbischen Führung das Bewußtsein zu schärfen, nur durch Konzessionen und Friedensbereitschaft die internationale Isolation durchbrechen zu können. Darüber hinaus erhöht sie die Flexibilität der Vermittler durch die Erweiterung ihres diplomatischen Instrumentariums. Denkbar ist ein schrittweiser Weg zur diplomatischen

Anerkennung Bosniens und Makedoniens über mehrere Stationen, z.B. durch Einräumung von Beobachterstatus in internationalen Gremien oder die Einrichtung von Konsulaten bzw. "ständigen Vertretungen". Je nach Konfliktverlauf sind abgestimmte Reaktionen denkbar, die auf die diplomatischen Empfindlichkeiten anderer Staaten wie Griechenland Rücksicht nehmen. Das wichtige politische Druckmittel der diplomatischen Anerkennung wird nicht auf einmal aus der Hand gegeben. Ein abgestuftes Verfahren impliziert weitere Schritte in Richtung einer endgültigen Anerkennung und würde nach Bosnien Signale der Hoffnung aussenden. Im Hinblick auf die prekäre Interessenlage der Vermittler würde eine abgestufte Prozedur überdies die Gefahr der diplomatischen Isolierung derjenigen Staaten, die auf eine sofortige Anerkennung drängen, mildern.

3) Weitgehend vernachlässigt wurde bisher die Kooperation mit den Friedenskräften in allen Landesteilen, vor allem in Bosnien-Herzegowina, aber auch in Serbien und Kroatien. Diese Kooperation sollte intensiviert werden. Es existieren eine ganze Reihe aktiver Gruppierungen (z.B. das jugoslawische "Vorparlament"), die sich über die zukünftige Gestalt des südbalkanischen Raumes Gedanken machen. Daß Bosnien-Herzegowina mit seinem explosiven Bevölkerungsgemisch (30% Serben, 20% Kroaten, 40% Moslems) bisher von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen weitgehend verschont wurde, ist nicht zuletzt der umsichtigen Politik der dortigen politischen Führung unter Alija Izetbegovitch zu verdanken. Sie gilt es daher wirtschaftlich und politisch zu unterstützen. Um ein Übergreifen der Kämpfe zu verhindern, sind in Abstimmung mit der bosnischen Führung vereinbarte präventive Maßnahmen, wie etwa die im Vance-Plan vorgesehene Postierung von UN-Beobachtern an der Grenze zu Kroatien, in hohem Maße zu begrüßen und sollten personell verstärkt werden.

Wirtschaftliche Optionen:

Allen Teilrepubliken sollte politisch-wirtschaftliche Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme angeboten werden, sofern sie bereit sind, auf weitere Waffengänge zu verzichten. Insbesondere den irregulären Verbänden muß klar gemacht werden, daß sie ihrem Land nur Schaden zufügen. Es hat sich gezeigt, daß die bisher verhängten Sanktionsmaßnahmen ins Leere gelaufen sind und dies auch weiter tun werden. Selbst ein Ölboykott gegen Serbien wäre mittelfristig wirkungslos, da die Armee unterschiedlichen Angaben zufolge noch über Reserven für 5 bis 12 Monate verfügt, in jedem Falle also noch Zeit genug hätte, weiteren Schaden anzurichten. Außerdem wäre sie die letzte, die ein Embargo treffen würde.

Militärische Optionen:

In der Diskussion über den jugoslawischen Bürgerkrieg wurde immer wieder die Möglichkeit eines militärischen Eingreifens mit dem Ziel einer Beendigung der Kämpfe zwischen den Bürgerkriegsparteien ins Spiel gebracht³¹, falls die Kämpfe nicht vollständig abflauen bzw. wieder neu entflammen. Es drängt sich allerdings unweigerlich der Verdacht auf, daß die Möglichkeiten und vor allem die Konsequenzen, die ein militärisches Eingreifen mit sich bringen würden, nicht gründlich durchdacht sind. Es erscheint daher angebracht, die verschiedenen Optionen zu strukturieren und auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen.

Die übergeordnete Zielsetzung muß darin bestehen, weitere militärische Gebietsgewinne Serbiens zu verhindern und darüber hinaus den Rückzug der JVA auf die ursprünglichen Republikgrenzen zu erzwingen, um damit der völkerrechtlichen Norm der Unverletzlichkeit von Grenzen wieder Geltung zu verschaffen.

1) Die für Außenstehende mit den geringsten Kosten verbundene Möglichkeit bestünde in der Lieferung von Waffen an Kroatien, damit die Kroaten selbst eine Wiederherstellung des territorialen Status quo ante bewerkstelligen. Abgesehen davon, daß diese Option einigen Staaten wie der Bundesrepublik aus juristischen Gründen verwehrt ist (Verbot von Waffenlieferungen in Spannungsgebiete nach dem Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz), hätte diese Maßnahme zunächst keinen deeskalatorischen Effekt, vielmehr ist das Gegenteil wahrscheinlich und das heißt: weitere Tote, da die Kroaten die besetzten Gebiete unter großen Opfern zurückerobern müßten. Vom moralischen Standpunkt wäre dies mindestens so verwerflich, wie weiteres Abwarten. Zudem ließen sich Rachezüge der Kroaten gegen Serbien oder die in kroatischen Gebieten lebenden Serben nicht ausschließen.

2) In der Diskussion ist ferner die Entsendung einer Art EG- oder WEU-Blauhelmtruppe nach dem Vorbild von UN-*peace-keeping-missions*. Die EG verfügt allerdings bislang über keine institutionellen Voraussetzungen und nicht über die breite Legitimation für solche Maßnahmen, so daß sie auf absehbare Zeit weiterhin den Vereinten Nationen überlassen bleiben sollten. Außerdem haben UN-Blauhelme gegenüber einer europäischen Friedenstruppe den Vorteil, auf erprobte Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen zu können.

³¹ Z.B. von Innenminister Schäuble Anfang November 1991 auf dem Deutschland-Tag der Jungen Union.

3) Als weitere militärische Option ist die Entsendung von regulären Kampfverbänden aus Kontingenten einer noch zu bildenden europäischen Eingreiftruppe in das Bürgerkriegsgebiet in der Diskussion.³² Aber auch hier stellen sich eine Reihe von Problemen: Abgesehen davon, daß in Europa bisher noch niemand weiß, wie eine solche Truppe aussehen soll, wer daran teilnehmen und welche Zielsetzung sie verfolgen soll (Trennung der Konfliktparteien oder Zurückdrängung serbischer Verbände) und von wem ihr Eingreifen legitimiert wird, sprechen auch operative Gründe gegen ein militärisches Engagement Dritter im jugoslawischen Bürgerkrieg. Angesichts des unübersichtlichen Terrains und des oft unklaren Frontverlaufs ist mit hohen Verlusten für eine Eingreiftruppe zu rechnen, die ähnlich wie die UN-Kontingente im Bürgerkrieg im Kongo zwischen die Fronten geraten oder in einen verlustreichen Partisanenkampf verwickelt werden könnte. Nicht zuletzt ist auch bei dieser Option zunächst mit einer Eskalation, d.h. einer Zunahme an Opfern, zu rechnen. Ob sie für die europäischen Staaten innenpolitisch durchsetzbar wäre, darf bezweifelt werden.

4) Als vierte denkbare militärische Option käme die Entsendung von UN-Kampfverbänden auf der Grundlage der Verhängung von Zwangsmaßnahmen nach Art. 42 der UN-Charta oder die Bildung einer multinationalen Eingreiftruppe nach Art. 48 in Betracht. Das Zustandekommen einer solchen Eingreiftruppe bedarf der Zustimmung des Sicherheitsrats. Aus den weiter oben genannten Gründen dürfte die Bildung einer von den Vereinten Nationen geführten oder legitimierten Eingreiftruppe nach dem Vorbild der Kuwait-Mission nicht sehr wahrscheinlich sein, da allein die führenden Großmächte zur Aufstellung größerer Verbände in der Lage sind, das Interesse an einer erneuten kostenintensiven Militäraktion innerhalb von weniger als einem Jahr aber als gering einzuschätzen ist, zumal die weltpolitische oder ökonomische Bedeutung Jugoslawiens mit der Kuwaits nicht vergleichbar ist und auch die völkerrechtliche Lage keineswegs so eindeutig ist wie im Falle Kuwaits.

5) Von verschiedener Seite wurde die Möglichkeit eines präzisen "chirurgischen" Schlages (etwa mit seegestützten *Cruise Missiles*) gegen das militärische Hauptquartier der JVA in die Diskussion geworfen. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, durch Ausschaltung der JVA-Kommandostruktur eine Fortsetzung der Kämpfe unmöglich zu machen. Diese vordergründig attraktiv erscheinende Lösung wirft jedoch ebenfalls Probleme auf. Zum einen ist zweifelhaft, ob die internationale Staatengemeinschaft eine solche Zwangsmaßnahme mit der notwendigen Legitimation versehen würde. Zum anderen stellt sich die Frage, wer diesen Schritt unternehmen sollte. Nach Lage der Dinge verfügen lediglich die Großmächte über die technischen Voraussetzungen für diesen große Präzision erfor-

³² Ein NATO-Einsatz verbietet sich wegen des *out-of-area*-Charakters des Kampfgebiets, es sei denn, italienisches Gebiet würde in Kampfhandlungen einbezogen, was jedoch äußerst unwahrscheinlich ist.

dernden chirurgischen Schlag. Diese zeigen allerdings bisher wenig Neigung, sich militärisch in Jugoslawien zu engagieren. Außerdem ist es nahezu unmöglich, die Kommandostruktur sämtlicher 18 an den Kämpfen beteiligten Gruppierungen auszuschalten.

Sinnvoll erscheint daher eine Strategie, die eine stufenweise, an Bedingungen (Demokratisierung, Pluralismus, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz etc.) geknüpfte diplomatische Aufwertung der restlichen anerkennungswilligen Teilrepubliken bis hin zur völkerrechtlichen Anerkennung verfolgt, den wirtschaftlichen Druck und die internationale Isolierung derjenigen Teilrepubliken und Gruppen verstärkt, die expansive Ziele im Auge haben, ohne ihnen eine Rückkehr in das "europäische Haus" vollständig zu verbauen. Gleichzeitig darf Kroatien nicht zu militärischen Gegenschlägen ermutigt werden. Von Waffenlieferungen ist daher abzuraten.

Der Vance-Plan bietet gute Voraussetzungen für die Schaffung eines günstigen Verhandlungsklimas. Kroatien wird einen Teil seines Gebietes internationaler Kontrolle unterstellen müssen. Es ist durchaus möglich, daß hiervon eine ungewollte präjudizierende Wirkung für ein zukünftiges Verhandlungsergebnis ausgeht, das auf einen dauerhaften *special status* oder auf die Formel "Frieden gegen Land" hinauslaufen könnte. Offen bleibt beim Vance-Plan indessen die Frage, ob sich die irregulären Einheiten entwaffnen lassen und sich Armee und Nationalgarde zurückziehen. Außerdem muß durch präventive Maßnahmen sichergestellt werden, daß sich der Bürgerkrieg nicht in andere Republiken verlagert.

Literatur:

- Bartl, P. 1985: Grundzüge der jugoslawischen Geschichte. Darmstadt.
- Becker, P. 1991: Das Krisenmanagement von EG und KSZE. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 36, 8, 943-946.
- Beckmann-Petey, M. 1990: Der jugoslawische Föderalismus. München.
- Bercovitch, J. 1984a: Problems and Approaches in the Study of Bargaining and Negotiation; in: Political Science 36, 125-144.
- Bercovitch, J. 1984b: Social Conflicts and Third Parties: Strategies of Conflict Resolution. Boulder.
- Bercovitch, J. 1985a: Third Parties in Conflict Management: The Structure and Conditions of Effective Mediation in International Relations; in: International Journal 40, 4, 736-752.
- Bercovitch, J. 1985b: An Analysis of Negotiation as a Successful Approach to International Conflict Management: Egyptian-Israeli Negotiations at Camp David; in: Crossroads 17, 83-106.
- Bercovitch, J. 1986: International Mediation: A Study of the Incidence, Strategies and Conditions of Successful Outcomes; in: Cooperation and Conflict 21, 3, 155-168.
- Billing, P. 1991: Eskalation und Deeskalation internationaler Konflikte. Ein Konfliktmodell auf der Grundlage der empirischen Auswertung von 288 internationalen Konflikten seit 1945. Diss. Heidelberg.
- Brey, Th. 1989: Jugoslawien in der Zerreißprobe. In: Osteuropa 6, S. 568-581;
- Brey, Th. 1991: Jugoslawien: Der Vielvölkerstaat zerfällt. In: Osteuropa 5, S. 417 - 430.
- Burton, J.W. 1969: Conflict and Communication. London.
- Burton, J.W. 1984: Global Conflict. The Domestic Sources of International Crises. Brighton.
- Cviic, Ch.: Das Ende Jugoslawiens. In: Europa-Archiv 46, 14 (1991), 409-415.
- Delzell, Ch. F. (ed.) 1974: The Papacy and Totalitarianism between the two World Wars. New York / London.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen 1991: Beteiligung deutscher Streitkräfte an Friedenstruppen der vereinten Nationen. Hintergründe, Optionen, Probleme. (Zur Diskussion gestellt Nr. 38, April).
- Djekovic, L. 1991: Jugoslawiens Wirtschaft. Zwischen Fehlentwicklung und Reformbewegung. In: Der Bürger im Staat 41, 3, 174-183.
- Djindjic, Z. 1991: Jugoslawien - ein unerwünschter Staat. In: Die Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte 38, 9, 775-778.
- EG-Magazin 6 (1991).
- Fisher, R./ Ury, W. 1988⁷: Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln - erfolgreich verhandeln. Frankfurt.
- Frei, D. 1975a: Erfolgsbedingungen für Vermittlungsaktionen in internationalen Konflikten; in: Kleine Studien zur Politischen Wissenschaft, 43-45.
- Frei, D. 1975b: Erfolgsbedingungen für Vermittlungsaktionen in internationalen Konflikten; in: PVS 16, 4, 447-490.
- Furkes, J./ Schlarp, K.H. (Hg.) 1991: Jugoslawien - Ein Staat zerfällt. Reinbek.
- Furtak, R.K. 1975: Jugoslawien. Politik - Gesellschaft - Wirtschaft. Hamburg.
- Gärtner, H. 1990: Eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur?; in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4 (1990), 365ff.
- Gagnon, V.P. 1991: Yugoslavia - Prospects for Stability. In: Foreign Affairs 70, 3, 17-35.
- Gantzel, K.J. / Meyer-Stamer, J.(Hg.) 1986: Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1984. München.
- Gow, J. 1991: Deconstructing Yugoslavia. In: Survival 23, 4, 291-311.
- Grewe, W. 1970: Spiel der Kräfte in der Weltpolitik. Düsseldorf.
- Grothusen, K.-D. / Haberl, O.N. / Höpken, W. (Hg.) 1986: Jugoslawien am Ende der Ära Tito, Bd. 2: Innenpolitik. München.
- Grothusen, K.-D. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. 1: Jugoslawien. Göttingen 1975.
- Günther, H. 1989: Herrschaft der Straße oder pluralistische Demokratie? Zur Lage in Jugoslawien. In: Osteuropa 10, A 490-A503;
- Hatschikjan, M. 1991: Osteuropa - ein nationalistischer Hexenkessel? in: Außenpolitik 42, 3, 211 - 220
- Hösch, E. 1968: Geschichte der Balkanländer. Stuttgart.
- Hory, L. / Broszat, M. 1964: Der kroatische Ustascha-Staat, 1941 - 1945. Stuttgart.
- James, P. 1987: Externalization of Conflict: Testing a Crisis-Based Model; in: Canadian Journal of Political Science 20, 3, 573-598.s, 1987
- Karger, A. 1991: Die zweite Phase des jugoslawischen Bürgerkrieges. Die serbische Minderheit in Kroatien. In: Der Bürger im Staat 41, 3, 195-197.

- Karger, A. 1991: Jugoslawien. Ein wirtschafts- und sozialgeographischer Überblick. In: *Der Bürger im Staat* 41, 3, 151-162.
- Lawson, F. 1983: Using Positive Sanctions to End International Conflicts: Iran and the Arab Gulf Countries; in: *Journal of Peace Research* 20, 4, 311-328.
- Libal, W. 1991: Das Ende Jugoslawiens. Chronik einer Selbstzerstörung. Wien.
- Mac Eoin, G. 1952: Der Kampf des Kommunismus gegen die Religion. Aschaffenburg.
- Manoschek, W. 1991: Feindbild Serbien. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 36, 8, 939-942.
- Markert, W. (Hg.) 1954: Osteuropa-Handbuch. Jugoslawien. Köln/ Graz.
- Mendler, M./ Schwegler-Rohmeis W.; in: Gantzel, K.J. (Hg.) 1988: Krieg in der Dritten Welt. Theoretische und methodische Probleme der Kriegsursachenforschung - Fallstudien. Baden-Baden.
- Mitchell, C. 1981: *The Structure of International Conflict*. London.
- Nikolic, P. 1972: *Das gesellschaftspolitische System Jugoslawiens*. Belgrad.
- Northedge, F.S./ Donelan, M.D. 1971: *International Disputes. The Political Aspects*. London.
- OECD: *Economic Surveys. Yugoslavia, 1987/1988*. Paris 1988.
- OECD: *Economic Surveys. Yugoslavia, 1989/1990*. Paris 1990.
- Ortwein, E. 1989: *Der Ausbau der föderativen Ordnung im sozialistischen Jugoslawien*. Heidelberg (unveröff. Magisterarbeit).
- Ott, M. 1972: Mediation as a Method of Conflict Resolution: Two Cases; in: *International Organization* 26 (Autumn), 595-618.
- Pfetsch, F.R. 1990: Krieg und Frieden in neuerer Zeit. Konflikte in und zwischen Staaten; in: *Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Baden-Württemberg (Hg.): Wie Kriege entstehen*. Konstanz (Schriftenreihe des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge, Heft 8).
- Pfetsch, F.R. 1991a: Internationale und nationale Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg; in: *Politische Vierteljahresschrift* 32, 2, 258-285.
- Pfetsch, F.R. (Hg.) 1991b: *Konflikte seit 1945. Daten - Fakten - Hintergründe*. Freiburg.
- Pillar, P.R. 1983: *Negotiating Peace: War Termination as a Bargaining Process*. Princeton.
- Reuter, J. 1991: Zur aktuellen Situation in Jugoslawien. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 10, 651-659.
- Reuter, J. 1991: Die jugoslawische Krise. Konfliktlinien und Perspektiven. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 36, 8, 934-938.
- Rittberger, V. 1987: Zur Friedensfähigkeit von Demokratien. Betrachtungen zur politischen Theorie des Friedens; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 44 / 87, 3-12.
- Rosenau, J.N. (ed.) 1964: *International Aspects of Civil Strife*. Princeton.
- Schegan, L.R./ Ford, J.W. 1985: The Organization of American States as Mediator; in: Touval, S./ Zartman, I.W. (eds.): *International Mediation in Theory and Practice*. Boulder/ London.
- Schmidt, G. 1991: Die Quadratur des jugoslawischen Kreises. In: *Die Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte* 38, 9, 773-775.
- Schönfeld, R. 1989: Das jugoslawische Dilemma. In: *Europa-Archiv* 44, 15/16, 477 - 486;
- Simon, H. 1957: *Administrative Behavior. A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organization*. New York.
- Small, M./ Singer, J.D. 1982: *Resort to Arms*. Beverly Hills.
- Snyder, G.H. / Diesing, P. 1977: *Conflict Among Nations. Bargaining, Decision Making and System Structure in International Crises*. Princeton.
- Stammen, Th./ Eilers, M. 1991: Die jugoslawische Systemkrise. Hintergründe, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten. In: *Der Bürger im Staat* 41, 3, 184-194.
- Sundhausen, H. 1991: Jugoslawiens geschichtliche Entwicklung von 1918 bis heute. Die Vergangenheit und ihre Hypothesen. In: *Der Bürger im Staat* 41, 3, 163-173.
- Troebst, S. 1983: *Die bulgarisch-jugoslawische Kontroverse um Makedonien, 1967 - 1982*. München.
- Wagner, W. 1992: Acht Lehren aus dem Fall Jugoslawien; in: *Europa-Archiv* 42, 1, 31-41.
- Weidenheim, J. 1991: Was sagen Sie zu Jugoslawien? In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 36, 9, 1044-1050.
- Weltgeschichte der Gegenwart 1975. Ereignisse und Entwicklungen seit 1945. (Gegenwarts-Ploetz)*. Würzburg.
- Wimmer, M./ Braun, S./ Spiering, J. 1991: *Brennpunkt Jugoslawien. Der Vielvölkerstaat in der Krise. Hintergründe - Geschichte - Analysen*. München.
- Young, O.R. 1967: *The Intermediaries: Third Parties in International Crises*. Princeton.
- Zartman, I.W. 1985: *Ripe for Resolution. Conflict and Intervention in Africa*. Oxford.

Archiv der Gegenwart (AdG), Fischer Weltalmanach (FiWa, diverse Ausgaben), Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Das Parlament, Der Spiegel, Süddeutsche Zeitung (SZ), Time, Newsweek

Berichte von Amnesty International

Pressemitteilungen der EPZ und des Auswärtigen Amtes

Berichte des UN-Generalsekretärs (S/ 23239, 24.11.91; S/ 23280, 11.12.91)

ISBN 3-928965-01-8